



stephan schmidt kg

**OBLIGATORISCHER RAHMENBETRIEBSPLAN
TONTAGEBAU SEDAN / GIROD**

gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG)

Stephan Schmidt KG
65599 Dornburg-Langendernbach
Bahnhofstr. 92
November 2022, 19098.06

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Vorbemerkung	1
1.1	Veranlassung, Kurzbeschreibung und Begründung des Vorhabens	1
1.2	Begründung des Vorhabens	2
1.3	Angaben zum Unternehmen	3
1.4	Voruntersuchungen	3
1.5	Begründung der obligatorischen Rahmenbetriebsplanpflicht	4
1.6	Abstimmungsergebnisse	4
2	Antragsgegenstand	4
2.1	Bergrechtliche Planfeststellung	4
2.2	Eingeschlossene Entscheidungen	5
2.3	Wasserrechtliche Anträge	5
3	Darstellung des Vorhabens	5
3.1	Vorhabensbeschreibung	5
3.1.1	Art und Umfang des Vorhabens	5
3.1.2	Territoriale Einordnung	7
3.1.3	Derzeitige Genehmigungssituation	8
3.1.4	Gewinnungsberechtigung	10
3.1.5	Eigentumsverhältnisse	10
3.1.6	Verkehrsanbindung	10
3.2	Verhältnis des Vorhabens zu anderen Fachplanungen	11
3.2.1	Ziele der Raumordnung	11
3.2.2	Ziele und Ausweisungen der Bauleitplanung	13
3.2.3	Naturschutzrechtliche Ausweisungen	13
3.2.4	Wasserrechtliche Ausweisungen	14
3.2.5	Forstrechtliche Ausweisungen	14

3.2.6	Überörtliche Straßen-, Leitungs- und sonstige Planungen	14
3.3	Standortsituationen	14
3.3.1	Geographische Situation	14
3.3.2	Geologische Situation und Lagerstättenverhältnisse	14
3.3.3	Bodengeologische Situation	15
3.3.4	Hydrogeologische und hydrologische Situation	16
3.3.5	Ingenieurgeologische Situation	16
4	Angaben zur Betriebsplanung	17
4.1	Tagebaubetrieb	17
4.1.1	Abbautechnologie und zu beachtende Rahmenbedingungen	17
4.1.2	Lage und Art des Aufschlusses	17
4.1.3	Vorfeldberäumung	17
4.1.4	Abraummanagement/ Haldenwirtschaft	18
4.2	Abbauplanung	18
4.2.1	Geplante Förderung	18
4.2.2	Räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus – Überblick	19
4.2.3	Beschreibung der Abbauphasen	20
4.3	Tagesanlagen	21
4.3.1	Aufbereitungsanlagen	21
4.3.2	Sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen	23
4.3.3	Versorgungsanlagen	23
4.3.4	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	23
4.3.5	Anfall von Abfällen und Abwasser	24
4.4	Verkehr – Anschluss an Verkehrswege	24
4.5	Immissionsschutz	24
4.5.1	Immissionssituation – Ist-Zustand	25
4.5.2	Einschätzung der voraussichtlich zu erwartenden vorhabensbedingten Immissionen	25
4.5.3	Immissionsschutzmaßnahmen	25
4.5.4	Antrag auf Genehmigung nach BImSchG	25
4.6	Betriebssicherheit	25
5	Zusammenfassung des UVP-Berichts	25
6	Betriebliche Wasserwirtschaft	32
6.1	Oberflächenwasser	32

6.2	Grundwasser	33
6.3	Brauchwasserbedarf und -versorgung	33
6.4	Hochwasserschutz	34
6.5	Kontrollmaßnahmen / Monitoring	34
6.6	Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (§§27 und 47 WHG)	34
6.7	Wasserrechtliche Anträge	35
7	Naturschutzrechtliche Anträge	36
7.1	Antrag auf Eingriffsgenehmigung	36
7.2	Prüfung europäischer und nationaler Schutzgebiete	36
7.3	Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG	37
7.4	Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG	37
7.5	Artenschutzrechtliche Prüfung	37
8	Wiedernutzbarmachung	37
8.1	Oberflächengestalt des geplanten Tagebau-Endstandes	37
8.2	Art der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in Bezug auf die geplante Folgenutzung	38
8.3	Wiedernutzbarmachungsabschnitte	38
8.4	Wiedernutzbarmachungsziele und Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenliste)	40
8.5	Grundsätze und Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs	41
8.6	Kostenschätzung	42
9	Forstrechtliche Anträge	42
9.1	Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 9 BWaldG i.V.m. 14 Abs. 1 LWaldG	42

9.2	Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWaldG	43
10	Weitere Anträge	43
10.1	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern gemäß § 13 DSchG	43
10.2	Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis gemäß §§ 8, 8a FStrG bzw. § 14 LStrG	43
10.3	Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 70 LBO	43

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Lageplan der Anbindung an die K 154</i>	11
<i>Abbildung 2: Ausschnitt Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald [13]</i>	12
<i>Abbildung 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan VG Montabaur, Blatt 5 Girod [5]</i>	13
<i>Abbildung 4: Übersicht der Abbauabschnitte AI bis AIV</i>	19
<i>Abbildung 5: Erweitertes und engeres Untersuchungsgebiet im Rahmen der UVP</i>	27
<i>Abbildung 6: Rekultivierungsabschnitte RI bis RVII</i>	39

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Rahmenbetriebsplan Tontagebau Sedan – Flächenübersicht</i>	7
<i>Tabelle 2: Flurstücke mit Lage innerhalb des RBP „Tontagebau Sedan“</i>	8
<i>Tabelle 3: Kenngrößen des geplanten Abbaus</i>	19
<i>Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen</i>	30
<i>Tabelle 5: Rekultivierungsabschnitte R I bis R VII (Flächen)</i>	39
<i>Tabelle 6: Gegenüberstellung Bestand – Rekultivierung</i>	41

Anlagenverzeichnis

(Kennzeichnung und Nummerierung gemäß der Mustergliederung „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG)“ des Landesamts für Geologie und Bergbau RLP (2019))

Anlagen Nr.	Inhalt	Maßstab	Bemerkungen
1.	Übersichtspläne		
1.1	Topographische Übersicht	1 : 25.000	
1.2	Flächennutzungen	1 : 2.000	
1.3	Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens	1 : 5.000	
1.4	Genehmigungs- und Planungsbestand	1 : 2.000	
2.	Rechtliche Nachweise		
2.1	Handelsregisterauszug		Formblatt
2.2	Verfügungsberechtigung, Eigentums-situation	1 : 2.000	
2.3	Bodenschätzeinstufung gemäß § 3 Abs. 4 BbergG		Formblatt
2.4	Lageplan der beanspruchten Flurstücke		Formblatt
2.5	Vorliegende Abstimmungen / Erlaub-nisse / Genehmigungsbescheide / Ver-einbarungen Stellungnahmen und Nie-derschriften		Niederschrift zum Scopingtermin
2.6	Nachweis der Flächenverfügbarkeit		Formblatt
3.	Technische Unterlagen zur Abbau- und Verfüllplanung und zur Wie-dernutzbarmachung		
3.1	Aktueller Gewinnungsriß	1 : 2.000	Stand: 21.03.2022
3.2	Schematisches Abbau- und Verfüllkonzept	1 : 2.000	
3.2.1	Abbauphase 1	1 : 2.000	
3.2.2	Abbauphase 2	1 : 2.000	
3.2.3	Abbauphase 3	1 : 2.000	
3.2.4	Abbauphase 4	1 : 2.000	
3.2.5	Abbau- und Verfüll-Endstand	1 : 2.000	
3.2.6	Rekultivierungsplan	1 : 2.000	
3.3	Profil und Schnittdarstellungen	1 : 2.000 / 200	
3.4	Verfahrensfließbild		Formblatt

Anlagen Nr.	Inhalt	Maßstab	Bemerkungen
4.	Geologische, hydrogeologische und hydrologische Unterlagen		
4.1	Auszug aus der geologischen Karte		Formblatt
4.2	Geologisches Gutachten		Formblatt
4.3	Hydrogeologisches Gutachten		Formblatt
4.4	Standsicherheitsgutachten		
4.5	Baugrundgutachten		Formblatt
4.6	Lage der Bohrpunkte		Formblatt
5.	Unterlagen zum Immissionsschutz		Formblatt
6.	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung		
6.1	UVP-Bericht gemäß § 16 und Anlage 4 UVPG		
7.	Unterlagen zu den wasserrechtlichen Anträgen		
7.1	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis		Formblatt
7.2	Antrag auf Herstellung, wesentliche Umgestaltung oder Beseitigung von Gewässern		Formblatt
7.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie		
8.	Unterlagen zu den naturschutzrechtlichen Anträgen		
8.1	Antrag auf Eingriffsgenehmigung		
8.1.1	Bestandplan mit Darstellung der Eingriffsfläche	1 : 2.000	
8.1.2	Plan der Kompensationsmaßnahmen	1 : 2.000	
8.2	Faunistische und floristische Gutachten		
8.2.1	Bestand Biotoptypen	1 : 2.000	
8.2.2	Bestand Fauna	1 : 2.000	
8.2.3	Bericht Brutvogelkartierung		
8.2.4	Bericht Amphibienkartierung		

Anlagen Nr.	Inhalt	Maßstab	Bemerkungen
8.3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		
8.3.1	Relevanztabelle		
8.4	Antrag auf Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG		Formblatt
8.5	Natura 2000 Prüfung		Formblatt
8.6	Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG		Formblatt
9.			
	Unterlagen zu den forstrechtlichen Anträgen		
9.1	Antrag auf Waldumwandlung und Waldneuanlage / Erstaufforstung		Formblatt
9.1.1	Rodungsplan	1 : 2.500	
9.1.2	Aufforstungsplan	1 : 2.000	
10.			
	Unterlagen zu weiteren Anträgen		
10.1	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern		Formblatt
10.2	Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis		Formblatt
10.3	Bauantrag		Formblatt

Für den Inhalt der vorliegenden Unterlage verantwortlich:

Stephan Schmidt KG
65599 Dornburg-Langendernbach
Bahnhofstr. 92

Redaktionelle Bearbeitung:
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Maria Trost 3
56070 Koblenz

Verwendete Unterlagen

- [1] Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Mustergliederung Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG)
Stand 06/2019

- [2] Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald
in Kraft getreten am 11. Dezember 2017

- [3] Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)
vom 7. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV), in Kraft getreten am 21. Juli 2017

- [4] Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Rauminformationssystem, www.RIS.rlp.de
Abfrage August 2021

- [5] Verbandsgemeinde Montabaur
Flächennutzungsplan, Ortsgemeinde Girod (Blatt 5), Novellierung
2000

- [6] Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und
Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V.
Rahmenvereinbarung über den Schutz von FFH-Arten und Vogelarten beim Abbau keramischer Rohstoffe
Mai 2009

- [7] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie Ministerium für Wirtschaft
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und Bundesverband Keramische Rohstoffe und
Industriemineralien e.V.
Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in
die Oberflächengewässer
Dezember 2017

- [8] Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Kartenviewer
Karten zu Bodeneigenschaften und -funktionen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (BFD 5
L) https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4
Abfrage April 2021

- [9] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
GeoPortal Wasser, GeoExplorer, Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung
Rheinland-Pfalz
<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>
Abfrage April 2021
- [10] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Rheinland-Pfalz
Karten 2016 - 2021, Ökologie
<https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8235/>
Abfrage Juli 2019
- [11] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS)
Daten zu Schutzgebieten, Arten und Biotopen
http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php
Abfrage November 2022
- [12] Stephan Schmidt KG
Änderungsnachtrag für die wasserrechtliche Erlaubnis vom 17.02.1989 zur Ertüchtigung und
Optimierung der vorhandenen Kläreinrichtung für den Tontagebau „Sedan“
2019
Verfasser: ib Wachsmuth GbR, Sinsheim
- [13] Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Rauminformationssystem Rheinland-Pfalz
ris.rlp.de
Abfrage November 2022

Gesetzliche Grundlagen

- [14] Bundesberggesetz (BBergG)
vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.
Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist.
- [15] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli
2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist.
- [16] Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz
- BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes
vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

- [17] Raumordnungsgesetz (ROG)
vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.
- [18] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- [19] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist.
- [20] Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
vom 6. Oktober 2015, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) geändert worden ist.
- [21] Landeswassergesetz (LWG)
vom 14. Juli 2015, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118) geändert worden ist.
- [22] Landeswaldgesetz (LWaldG)
vom 30. November 2000, das zuletzt durch das Gesetz vom 27.03.2020 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.
- [23] Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. November 2019 (BGBl. I S. 1581) geändert worden ist.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

1 Vorbemerkung

1.1 Veranlassung, Kurzbeschreibung und Begründung des Vorhabens

Die Stephan Schmidt KG betreibt in der Gemeinde Girod (Verbandsgemeinde Montabaur) seit den 1980er Jahren den Tontagebau „Sedan“ mit Misch- und Aufbereitungsanlagen. Der 1981 aufgestellte Rahmenbetriebsplan war ursprünglich bis Ende 2020 zugelassen und wurde bis zum 30.01.2025 verlängert. Da für den Tonabbau und die angeschlossenen Misch- und Aufbereitungsanlagen eine langfristige Weiterführung geplant ist, beantragt die Stephan Schmidt KG mit den vorliegenden Unterlagen die Genehmigung eines neuen Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG).

Das Gebiet des Rahmenbetriebsplans „Tontagebau Sedan“ liegt im Westerwaldkreis, in der Verbandsgemeinde Montabaur, Gemeinde Girod, Gemarkung Girod, Flur 5. Der Tontagebau befindet sich östlich der Bundesautobahn BAB 3, südlich des Eisenbachs, nördlich der Kreisstraße K 154. Die Entfernung zur Ortschaft Girod beträgt rd. 800 m.

Der Geltungsbereich des neuen Rahmenbetriebsplans wird gegenüber der Rahmenbetriebsplangrenze von 1981 angepasst. Dabei fallen ausgetonte und bereits rekultivierte Abbaubereiche östlich des aktuellen Tagebaus weg, dafür kommen westlich der derzeitigen Rahmenbetriebsplangrenze neue Erweiterungsflächen dazu.

Der neue Rahmenbetriebsplan umfasst eine Gesamtfläche von rd. 36 ha. Davon nehmen die vorhandenen und geplanten Abbauf Flächen insgesamt mehr als 25 ha ein, sodass sich gemäß der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ergibt.

Die Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan „Tontagebau Sedan“ sind entsprechend der „Mustergliederung Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG)“ [1] des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) gegliedert und benannt.

Die Stephan Schmidt KG hat am 13.05.2019 die Björnsen Beratende Ingenieure GmbH mit der redaktionellen Bearbeitung des Rahmenbetriebsplans (bergbaulicher Teil) sowie mit der Erstellung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen beauftragt.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

1.2 Begründung des Vorhabens

Der Tagebau Sedan ist ein wichtiges Standbein des Unternehmens. Es werden dort hochwertige Spezialtone gefördert und im angeschlossenen Mahl- und Mischwerk homogenisiert und aufbereitet. Die jährliche Förderung im Tagebau beträgt derzeit etwa 120.000 t mit steigender Tendenz. Über den Planungszeitraum wird mit einer mittleren Jahresförderung von 170-175.000 Jahrestonnen gerechnet.

Im Betrieb Sedan sind direkt insgesamt etwa 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Hinzu kommt eine Vielzahl indirekt abhängiger Arbeitsplätze, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Verwaltung und dem Labor, der Instandhaltung oder bei beauftragten Zuliefer-, Abraum- oder Transportunternehmen.

Die Rohstoffe finden ihre Anwendung in allen grob- und feinkeramischen Bereichen, wie:

- Sanitärkeramik
- Wand- und Bodenfliesen
- Dachziegel
- Steinzeugröhren
- Ziegel, Klinker und Verblender
- Elektroporzellan
- Feinsteinzeug, Feinsteinzeug
- Email, Engoben und Glasuren
- Feuerfestindustrie

Des Weiteren aber auch als hochwertig aufbereitete mineralische Rohstoffe in einer Vielzahl weiterer Spezialanwendungen, wie zum Beispiel:

- als Substrate für die Erdenindustrie, Grüner Markt
- als Füllstoffe oder Additive in einer Vielzahl von Industrien
- im Brunnenbau
- in der Bohrindustrie
- im Bergbau
- in der Zement- und Mörtelindustrie
- im Deponiebau als Basis- oder Oberflächenabdichtung
- im Wasser- und Tiefbau

Die Lieferung konstanter Qualitätsrohstoffe in hohen Aufbereitungsstufen über lange Zeiträume hinweg kennzeichnet die Unternehmensphilosophie und die Kundenbeziehungen der Stephan Schmidt KG. Die vorliegende Rahmenbetriebsplanung inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung soll den wichtigen Standort Sedan und dessen Rohstoffe langfristig für das Unternehmen sichern.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

1.3 Angaben zum Unternehmen

Antragstellerin ist die:

Stephan Schmidt KG
65599 Dornburg-Langendernbach
Bahnhofstr. 92

Sitz: Dornburg-Langendernbach
Registergericht Limburg, HRA 1515

Geschäftsführer:

Herr Stephan Schmidt
Herr Günther Schmidt

Die technische Leitung und Betreuung des Betriebes im Sinne des Bundesberggesetzes erfolgt über die Abteilung Technik der Stephan Schmidt KG.

1.4 Voruntersuchungen

Regionalplanung

Die vorliegend beantragte Rahmenbetriebsplanfläche ist im Regionalen Raumordnungsplan „Mittelrhein-Westerwald“ komplett als Vorrangfläche für den Rohstoffabbau ausgewiesen.

Explorationsarbeiten

Durch Explorationsbohrungen mit dem firmeneigenen Bohrgerät wurden die zukünftigen Abbauflächen, inklusive der ca. 6,5 ha großen Erweiterungsflächen, als abbauwürdige und hochwertige Rohstoffabbauflächen nachgewiesen.

Teilabschlussbetriebspläne

Für fertig ausgebeutete und endrekultivierte Teilflächen im Osten der ursprünglichen Rahmenbetriebsplanfläche wurden im Vorfeld zwei Teilabschlussbetriebspläne aufgestellt. Eine ca. 10,7 ha große Teilfläche wurde so bereits 2016 aus der Bergaufsicht entlassen. Eine weitere ca. 5 ha große Teilabschlussbetriebsplanfläche befindet sich derzeit im Verfahren.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

1.5 Begründung der obligatorischen Rahmenbetriebsplanpflicht

Für die Errichtung, Führung sowie Einstellung eines Gewinnungs- und Aufbereitungsbetriebs besteht gemäß § 51 BBergG eine Betriebsplanpflicht. Der ursprüngliche Rahmenbetriebsplan des Tontagebaus Sedan (hier mit „RBP(1981)“ bezeichnet) ist bis zum 30.01.2025 befristet. Für die Weiterführung des Betriebes ist somit die Aufstellung eines neuen Betriebsplans erforderlich.

Mit dem bestehenden Abbaubereich sowie den geplanten künftigen Erweiterungen ergibt sich im neuen Betriebsplan eine Abbaufäche von mehr als 25 ha. Gemäß den §§ 52 Abs. 2a; 57a und c BBergG i. V. m. § 1 Nr. 1 Buchstabe b, Doppelbuchstabe aa UVP-V Bergbau ergibt sich für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aufgrund der UVP-Pflicht des Vorhabens ist die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans gemäß § 52 Abs. 2a BBergG vorgesehen, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 57a und b BBergG durchzuführen ist.

1.6 Abstimmungsergebnisse

Am 25.06.2019 wurde die Stephan Schmidt KG beim LGB mit dem Anliegen zur Neuaufstellung eines Rahmenbetriebsplans für den Tontagebau Sedan vorstellig.

Als weitere Termine folgten – im Vorgriff zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – eine Vorstellung des Vorhabens beim Gemeinderat Girod (24.09.2019) sowie der Scopingtermin vom 11.03.2020, bei dem Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Antragsunterlagen (Untersuchungsrahmen), die in den UVP-Bericht aufzunehmen sind, gemäß § 15 UVPG abgestimmt wurden. Die Niederschrift zum Scopingtermin ist der Anlage 2.5 beigelegt.

Seit September 2020 (Veröffentlichung im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Montabaur vom 04.09.2020 mit Download-Link) erfolgt eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

2 Antragsgegenstand

2.1 Bergrechtliche Planfeststellung

Die Stephan Schmidt KG beantragt die bergrechtliche Planfeststellung des dargestellten Vorhabens inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

2.2 Eingeschlossene Entscheidungen

Im Sinne eines gebündelten Verfahrens beantragt die Stephan Schmidt KG sämtliche zur Umsetzung des dargestellten Vorhabens notwendigen Genehmigungen, Befreiungen und Erlaubnisse.

Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 52 Abs. 2a, 57a und c BBergG i. V. m. § 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb UVP-V Bergbau schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Naturschutzrechtlicher Antrag auf Eingriffsgenehmigung nach §§ 17 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. 9 Abs. 1 LNatSchG
- Forstrechtlicher Antrag auf Waldumwandlung gemäß §§ 9 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWaldG

Die Stephan Schmidt KG verfügt über die erforderlichen immissionsrechtlichen, wasserrechtlichen sowie verkehrsrechtlichen Genehmigungen, Befreiungen und Erlaubnisse für den Abbau- und Verarbeitungsbetrieb „Tontagebau Sedan“ (siehe Kap. 3.1.3 sowie 4.5). Im Rahmen der Neuaufstellung des Rahmenbetriebsplans sind somit keine weiteren Anträge erforderlich.

2.3 Wasserrechtliche Anträge

Es sind keine wasserrechtlichen Anträge vorgesehen. Für die mit dem Rahmenbetriebsplan verbundenen Gewässernutzungen liegen gültige wasserrechtliche Erlaubnisse vor (siehe Kap. 3.1.3).

3 Darstellung des Vorhabens

3.1 Vorhabensbeschreibung

3.1.1 Art und Umfang des Vorhabens

Mit dem neuen Rahmenbetriebsplan (RBP) soll die Fortführung des Tontagebaus sowie der Weiterbetrieb der Misch- und Aufbereitungsanlage für einen Zeitraum von ca. 40 Jahren geregelt werden. Der beantragte Rahmenbetriebsplan umfasst eine Gesamtfläche von rd. 36 ha.

Der RBP umfasst den aktuellen und den geplanten Tonabbau einschließlich der Misch- und Aufbereitungsanlagen, eine potenzielle betrieblichen Erweiterungsfläche und den Klärteich. Das Gebiet des RBP liegt vollständig innerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes für Rohstoffabbau (s. Kap 3.2.1).

Der Tonabbau wird im Tagebau betrieben. Der Tontagebau schreitet in westlicher Richtung fort. Als Erweiterungsfläche ist die Inanspruchnahme westlich angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen vorgesehen.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Das Gebiet des RBP wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden grenzt der RBP an einen Wirtschaftsweg (Gem. Girod, Flur 5, Flurstück 1) sowie an den Mühlenweg (Gem. Girod, Flur 4, Flurstück 198/2). Im Bereich der Zufahrt zur Grube Sedan verschwenkt die Grenze nach Norden, so dass eine nördlich der Zufahrtsstraße liegende Waldfläche und der Klärteich in den RBP mit einbezogen sind.
- Im Osten bilden der Damm zwischen altem und aktuellem Klärteich sowie die neue, im Jahr 2018 in Betrieb genommene Zufahrtsstraße die Grenze des RBP.
- Im Süden wird der Tontagebau durch die Kreisstraße K 154 begrenzt. Zur Straße hin wird ein Sicherheitsabstand von 15 m eingehalten.
- Im Westen bildet eine bereits in den 1980er Jahren angelegte Baumhecke die Grenze des RBP. Die Hecke dient als Sichtschutz- sowie Immissionsschutzpflanzung und bleibt erhalten.

Als geplante betriebliche Anpassungen werden zudem die Verlegung der Waage vom ursprünglichen Standort westlich des Mischwerks nach Norden in den Einfahrtsbereich, der Neubau einer Reifenwaschanlage (benachbart zur Waage) sowie die Nutzbarmachung einer Fläche für künftige betriebliche Erweiterungen bei der Neuaufstellung des RBP berücksichtigt.

Während des Tonabbaus, der in Teilflächen erfolgen wird (siehe Kap. 4.2), erfolgt auf den ausgetonten Abbauf Flächen bereits die abschnittsweise Wiedernutzbarmachung der Oberfläche gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 7 BBergG (Rekultivierung, siehe Kap. 8). Zum Ausgleich der Fehlmengen infolge der Tonentnahme (Massendefizit) ist eine Verwertung von nicht belasteten Fremdbodenmassen vorgesehen, so dass die ursprüngliche Topografie bzw. das Gelände im Ursprungszustand wieder hergestellt wird. Als Folgenutzungen sind für die Flächen des Rahmenbetriebsplans die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die Gestaltung von Naturschutzflächen mit Habitatstrukturen zur Förderung der im Gebiet vorhandenen Fauna und Flora vorgesehen.

Östlich des beantragten RBP liegen der ehemalige („östliche“) Klärteich sowie ehemalige Abbaubereiche, die bereits ausgebeutet und rückverfüllt sind. Die heute überwiegend mit Wald bestandenen Flächen wurden bereits in der Vergangenheit rekultiviert und zusammen mit einer Landwirtschaftsfläche und einem Bereich für den Naturschutz über einen Abschlussbetriebsplan „Teilbereiche NO und Ost“ von 2014 im Juni 2016 aus der Bergaufsicht entlassen. Die Fläche umfasst rd. 10,7 ha.

Für die östlich der Zufahrtstraße liegenden Flächen (ca. 5 ha) wurde am 22.04.2022 die Zulassung des „Abschlussbetriebsplanes Sedan – Teilbereich Ost“ erteilt. Diese Flächen umfassen im Süden landwirtschaftliche Flächen, im Norden den „östlichen“ Klärteich, der erhalten bleibt, sowie die dazwischen liegenden Restflächen mit Wald und Bereichen für den Naturschutz, welche die 2014 festgesetzten Naturschutzflächen arrondieren.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Die Flächen der beiden Teilabschlussbetriebspläne werden im beantragten Rahmenbetriebsplan nicht mehr berücksichtigt.

Bezeichnung	Nutzungen und Besonderheiten	Flächengröße (ha)
Tontagebau Sedan	Aktueller Tontagebau	6,9 ha
Erweiterungsflächen im Westen (Abbauabschnitte I bis IV)	Überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen, als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau im Regionalplan ausgewiesen	22,5 ha
Misch- und Aufbereitungsanlagen	Aufbereitung der geförderten Tone	2,8 ha
Potenzielle betriebliche Erweiterungsfläche	Neue Waage, Reifenwaschanlage sowie weitere noch unbekanntes Nutzungen	0,7 ha
Klärteich	Ertüchtigter, aktiver (westlicher) Klärteich	0,4 ha
Drei-Kaiser-Eichen	1888 gepflanzte Eichen (Waldbestand, Gde Girod), ohne Abbau	0,3 ha
Sonstige Flächen	Sonstige Randflächen außerhalb Abbau	2,4 ha
gesamt RBP (neu)		36,0 ha

Tabelle 1: Rahmenbetriebsplan Tontagebau Sedan – Flächenübersicht

3.1.2 Territoriale Einordnung

Das Plangebiet liegt im Westerwaldkreis, in der Verbandsgemeinde Montabaur, Gemeinde Girod, Gemarkung Girod, Flur 5. Der Tontagebau befindet sich östlich der Bundesautobahn BAB 3, südlich des Eisenbachs, nördlich der Kreisstraße K 154. Die Entfernung zur Ortschaft Girod beträgt rd. 800 m.

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe (m ²)	Eigentümer
Girod	5	24	25.715	LBM RLP
		25	8.146	SSKG
		26	19.170	SSKG
		27	18.965	SSKG
		28	8.292	SSKG
		29	1.064	SSKG
		30	2.151	SSKG
		32	49.163	privat
		33	4.811	SSKG
		34	19.541	SSKG

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe (m ²)	Eigentümer
Girod	5	35	1.492	SSKG
		36	597	SSKG
		37	3.429	OG Girod
		38	44.048	SSKG
		39	10.182	SSKG
		40	16.008	SSKG
		41	2.207	SSKG
		43/2	4.658	SSKG
		45/3	7.995	SSKG
		45/4	9.131	SSKG
		45/5	6.756	SSKG
		45/7	9.651	SSKG
		45/8	3.818	SSKG
		46/1	12.629	SSKG
		46/2	36.193	SSKG
		47/1	1.366	SSKG
		47/3	5.261	SSKG
		51/6	19.563	SSKG
		51/8	5	SSKG
		52/1	7.206	SSKG
		52/3	1.077	SSKG
			360.290	

Tabelle 2: Flurstücke mit Lage innerhalb des RBP „Tontagebau Sedan“

3.1.3 Derzeitige Genehmigungssituation

- Rahmenbetriebsplan Tontagebau „Sedan“ bei Girod:
Zulassungsbescheid des Bergamtes Koblenz vom 30.12.1981
Aktenzeichen: 8-137 I 62
gültig bis 30.01.2025
- Hauptbetriebsplan für den Tontagebau „Sedan“:
Zulassungsbescheid des LGB vom 11.01.2021
Aktenzeichen: To 1-S-25/20-003
gültig bis zum 30.01.2026

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

- Sonderbetriebsplan für die maschinellen Einrichtungen (Ton-Trocken- und Mahlanlage):
Zulassungsbescheid des Oberbergamtes Saarbrücken vom 23.08.1988
Aktenzeichen: I4508/22/88
unbefristet
- Abschlussbetriebsplan „Teilbereich NO und Ost“ für den Tontagebau „Sedan“
Zulassungsbescheid des LGB vom 15.05.2014
Aktenzeichen: To1-S-25/12 015
unbefristet, aus der Bergaufsicht durch das LGB entlassen am 08.06. 2016
- Abschlussbetriebsplan „Teilbereich Ost“ für den Tontagebau „Sedan“
Zulassungsbescheid des LGB vom 22.04.2022
Aktenzeichen: To1-S-25/21-002 We/pb
unbefristet
- Sondernutzungserlaubnis zur Anbindung des Tagebaues an die K 154
Erlaubnisbescheid des LBM RLP vom 20.06.2017
Hauptliste-Nr. 14376, Gemarkungsliste-Nr. 21, Gemarkung Girod.
- Wasserrechtliche Erlaubnis „Einleitung von gereinigtem Grubenwasser in den Eisenbach“
Zulassungsbescheid des LGB vom 17.02.1989
Aktenzeichen: 8-137-II 20
gültig bis zum 30.05.2030
- Wasserrechtliche Erlaubnis „Änderungsnachtrag zur Erlaubnis vom 17.02.89“
Zulassungsbescheid des LGB vom 22.05.2020
Aktenzeichen: To 1-S-25/19-007
gültig bis 30.05.2030
- Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Verlegung eines Fließgewässers
Plangenehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Westerwald vom 29.10.2019
Aktenzeichen: 7/74-03404/18-70-30
unbefristet
- Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Verlegung eines Fließgewässers
und Ausbau eines oberirdischen Gewässers
Plangenehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Westerwald vom 05.05.2020
Aktenzeichen: 7/74-02234/19-70-09
unbefristet

Hinsichtlich der Betriebsführung hat sich die Stephan Schmidt KG durch den Beitritt zur

- a. „Rahmenvereinbarung über den Schutz von FFH-Arten und Vogelarten beim Abbau keramischer Rohstoffe“, die 2005 zwischen dem Ministerium für Umwelt, Forsten und

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und dem Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V. geschlossen und 2009 ergänzt wurde

sowie zur

- b. „Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in die Oberflächengewässer“, die im Dezember 2017 über den Verband BKRI mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen wurde

zur Einhaltung besonderer Rahmenbedingungen und zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen hinsichtlich des Arten- bzw. des Gewässerschutzes verpflichtet.

3.1.4 Gewinnungsberechtigung

Die Gewinnung des grundeigenen Rohstoffes Ton erfolgt als Grundeigentümerbergbau auf Eigentumsflächen bzw. auf Pachtflächen.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Flächen wird in den vorlaufenden Hauptbetriebsplanverfahren gegenüber dem LGB ein lückenloser Nachweis der Verfügungsberechtigung geführt.

3.1.5 Eigentumsverhältnisse

Die aktuellen Eigentumsverhältnisse im Plangebiet sind im Kapitel 3.1.2 in der Tabelle 2 sowie in der Anlage 2.2 „Verfügungsberechtigung, Eigentumssituation“ ersichtlich.

Ein aktueller Grundbuchauszug der Eigentumsflächen der Stephan Schmidt KG ist in der Anlage 2.2 (nur Exemplar LGB) beigelegt.

Derzeit befinden ca. 78 % Prozent der überplanten Fläche im Besitz der Stephan Schmidt KG.

Gesamtfläche: 360.290 m²
Eigentum SSKG: 291.983 m²
Fremdeigentum: 78.307 m²

3.1.6 Verkehrsanbindung

Die Anbindung des Standortes an das öffentliche Straßenverkehrsnetz erfolgt an die Kreisstraße 154.

Die Zufahrt befindet sich zwischen den Netzknoten 5513 195 und 5516166 bei Station 1,100.
Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erteilt. Sie wird dort geführt unter der Hauptliste-Nr. 14376, Gemarkungsliste-Nr. 21, Gemarkung Girod.

Die Sondernutzungserlaubnis-Nr. 14376/21 vom 20.06.2017 liegt dem LGB vor.



Abbildung 1: Lageplan der Anbindung an die K 154

3.2 Verhältnis des Vorhabens zu anderen Fachplanungen

3.2.1 Ziele der Raumordnung

Gemäß den Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) [3] kommt der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in Teilräumen des Landes eine wichtige Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung zu. So ist insbesondere in den ländlichen Räumen eine eigendynamische, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, indem bestehende Potenziale von Rohstoffen ausgeschöpft werden. Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung sind durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu sichern. Dies erfolgt in den Regionalen Raumordnungsplänen.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald [2] stellt im Bereich des Vorhabens die Gesamtfläche des Tontagebaus Sedan einschließlich der geplanten Erweiterung als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau dar (siehe Abbildung 2). Es bestehen keine überlagernden Ausweisungen. An das Vorranggebiet für den Rohstoffabbau grenzen an:

- im Osten: Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (Bereich FFH-Gebiet) sowie Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund,
- im Westen und teilweise im Süden: Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz
- im Westen und Nordwesten kleinflächige Vorranggebiete regionaler Biotopverbund (z.B. Eisenbach im Querungsbereich zur Autobahn A3).

Das beantragte Vorhaben stimmt somit mit den für den Vorhabenraum festgesetzten Zielen der Raumordnung überein.

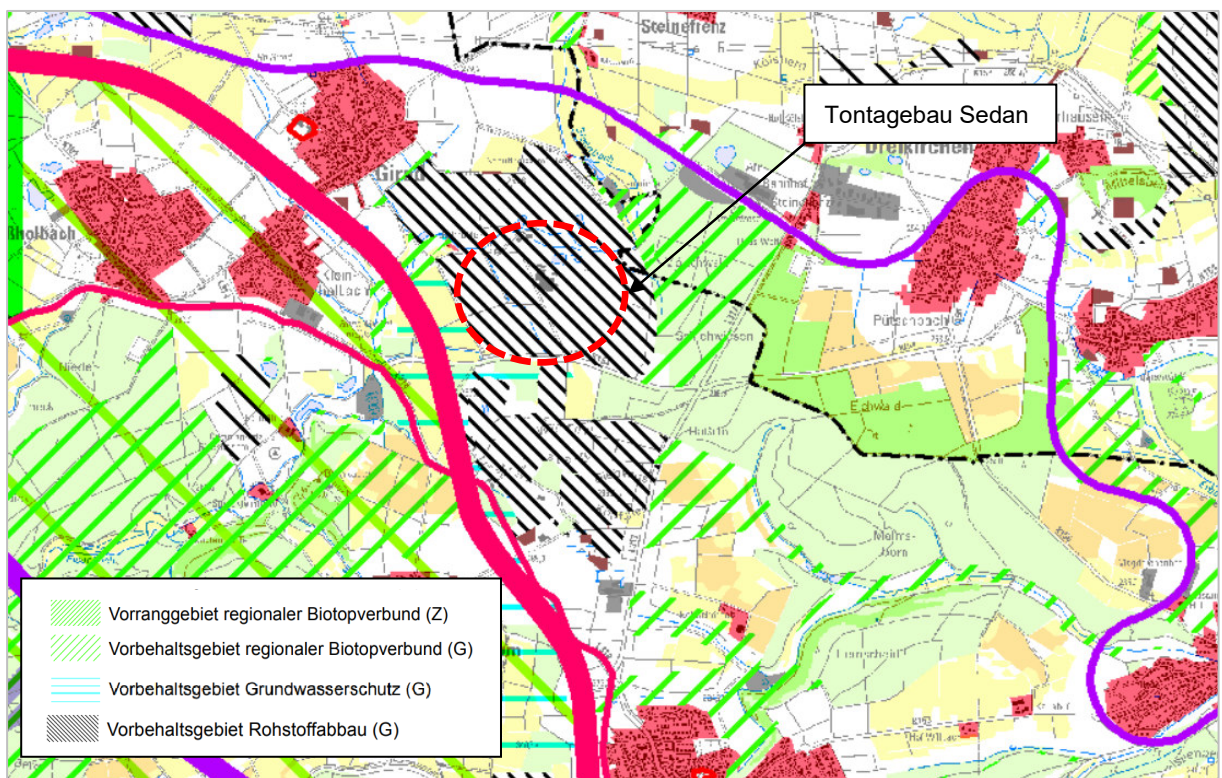


Abbildung 2: Ausschnitt Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald [13]

Im regionalen Raumordnungsplan wurden u.a. folgende Grundsätze/Ziele zu den Vorranggebieten für den Rohstoffabbau formuliert [2]:

- Eine vorübergehende Nutzung solcher Flächen z. B. für die Landespflege oder die Rohstoffgewinnung ist nicht irreversibel, eine Wiederinanspruchnahme der Böden für die Landwirtschaft ist bei Bedarf möglich.

- Die Rohstoffvorkommen stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region selbst, für Rheinland-Pfalz und für Teile Europas dar. Dies gilt in besonderem Maße für [...] die Tonvorkommen im Westerwald.
- In den Vorranggebieten Rohstoffabbau haben Nutzungsänderungen zu unterbleiben, die einen Rohstoffabbau auf Dauer ausschließen.
- Die Ausweisung des Vorrangs für den Rohstoffabbau nimmt eine Abbaugenehmigung nicht vorweg.
- Eine Einstufung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung erfolgt nach sorgfältiger Abwägung in jedem einzelnen Fall nur dann, wenn einem Rohstoffabbau keine, geringfügige oder ausgleichbare Konflikte zu erwarten sind.

3.2.2 Ziele und Ausweisungen der Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeine Montabaur (Blatt 5 Girod) [5] ist der Tontagebau Sedan einschließlich der Erweiterung als Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen in Bestand abgegrenzt (siehe Abbildung 3).

Das beantragte Vorhaben stimmt somit mit den für den Vorhabenraum festgesetzten Zielen der kommunalen Bauleitplanung überein.

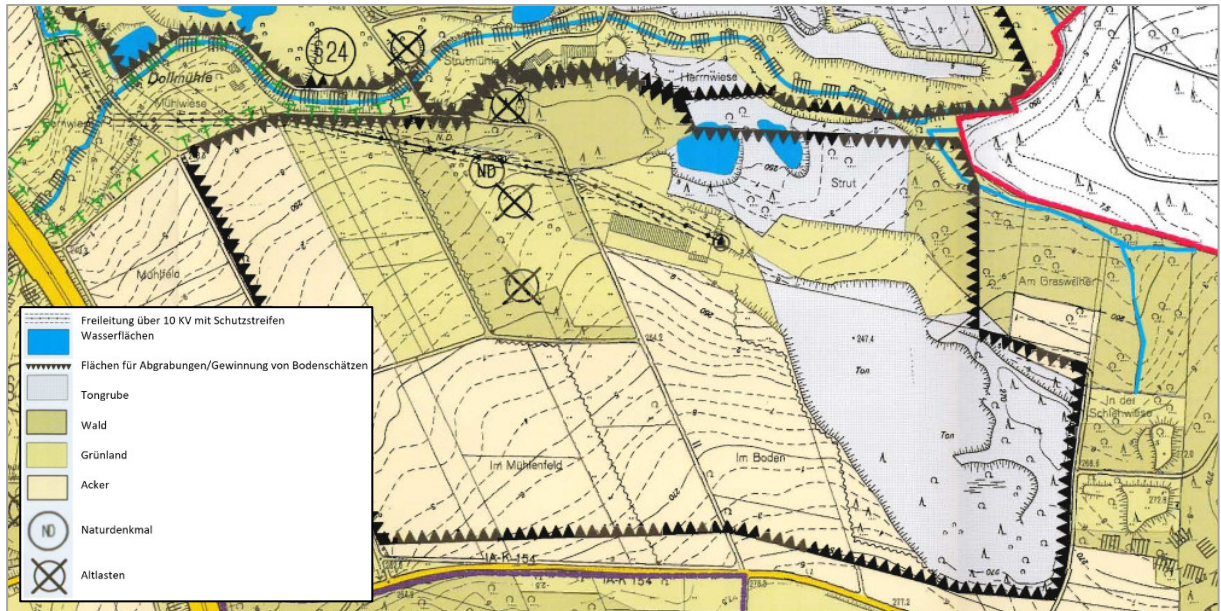


Abbildung 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan VG Montabaur, Blatt 5 Girod [5]

3.2.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Die innerhalb des Rahmenbetriebsplans sowie in dessen Umfeld ausgewiesenen Schutzgebiete sind in der Anlage 1.3 dargestellt. Im Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans Tontagebau Sedan sind keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, gesetzlich

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

geschützten Biotope oder andere Schutzgebietsausweisungen gemäß der §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden.

3.2.4 Wasserrechtliche Ausweisungen

Keine

Die nächstgelegenen Wasserschutzgebiete liegen rd. 2,0 km nördlich des Eisenbachs (Quelle Girod sowie Quelle Steinefrenz) [9]. Eine Beeinflussung der Wassergewinnung durch den Tontagebau Sedan kann ausgeschlossen werden.

3.2.5 Forstrechtliche Ausweisungen

Keine

3.2.6 Überörtliche Straßen-, Leitungs- und sonstige Planungen

Keine

3.3 Standortsituationen

3.3.1 Geographische Situation

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Montabaur
Gemeinde Girod
Gemarkung Girod
Flur 5

Westlich des Tagebaues verläuft die Bundesautobahn A3. Im Süden wird der Tagebau durch die Kreisstraße K154 begrenzt. Etwa 800 m nordöstlich befindet sich die Ortslage Girod. Im Norden des Tagebaues verläuft der Eisenbach, der bei Reckenthal in den Gelbach mündet.

3.3.2 Geologische Situation und Lagerstättenverhältnisse

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Westerwaldes.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Während des Alttertiärs war das Gebiet des Westerwaldes Teil des „Bitburg-Kasseler Senkungsfeldes“. Vom mittleren Eozän bis ins obere Oligozän wurden in diesem Beckenbereich terrestrische Sedimente eingelagert. Die Sedimentabfolge besteht im Wesentlichen aus mageren bis fetten Tonen. Der ältere Lagerstättenteil gehört zur Bubenheimformation, in der auch kohlige Schichten vorkommen. Der jüngere Lagerstättenteil gehört zur Arenbergformation. Hier stehen neben den Tonen im geringen Umfang auch Schluffe und Quarzkiese an. Die Mächtigkeiten des älteren Lagerstättenteils reichen bis ca. 20 m, die des jüngeren Lagerstättenteils bis ca. 10 m.

Das Liegende der Lagerstätte wird durch nicht bauwürdige sedimentäre Tone gebildet. Die Mächtigkeit beträgt bis zu 6 m. Darunter folgen verwitterte devonische Schiefer (Saprolite).

Das Hangende der Lagerstätte besteht aus geringmächtigen Auflagen basaltischer Tuffe, teilweise mit Basaltblockwerk, darüber folgen quartäre Lehme mit Mächtigkeiten bis zu 3 m.

Das Liegende der Lagerstätte fällt mit rund 4% in Richtung West/ Nord-West ein. Nach Süden keilt die Lagerstätte an einer Devonschwelle aus.

Etwa 200 m südlich des Plangebiets liegt eine Basaltkuppe (Feldspatbasalt) mit einem Umring aus Basalttuffen. Der Basalt selbst ist inzwischen weitgehend abgebaut.

3.3.3 Bodengeologische Situation

Der Rahmenbetriebsplan Tontagebau Sedan liegt fast vollständig in der Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm. Die vorkommenden Parabraunerde-Braunerden sind aus Lösslehm (über Basaltverwitterung). Gemäß den Karten zu Bodeneigenschaften und -funktionen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (BFD 5 L) bestehen die Böden des westlichen Untersuchungsgebiets (Erweiterungsflächen) aus Lehm und bereichsweise sandigem Lehm. Sie weisen ein mittleres bis überwiegend hohes Ertragspotential mit Ackerzahlen von 41-60 auf. Die Böden weisen zudem eine durchwurzelbare Tiefe von 70-100 cm und eine hohe nutzbare Feldkapazität (140-200 mm) auf. Insgesamt ergibt sich gemäß der Bodenkarte für die Landwirtschaft eine mittlere Bodenfunktionsbewertung [8].

Altlastenverdachtsflächen

Im Bereich des Rahmenbetriebsplans sind im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz folgende Altablagerungen verzeichnet:

- 143 04 021 – 3002: Eigenbedarfstankstelle der Stephan Schmidt KG; der Bereich wurde im Zuge der Umrüstung im Jahr 2000 durch Bodenaustausch saniert.
- 143 04 021 – 0205 Ablagerungsstelle Girod, Im Mühlenfeld; es wurden bereits Teilsanierungen durchgeführt. Unter anderem wurden in den Jahren 2015-2016 der Bereich des Aufbereitungsgebäudes der ehemaligen Ziegelei sowie der Bereich der alten Verladerampe saniert. Weitere Sanierungsarbeiten folgen im Zuge des fortschreitenden Tagebaus.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

- 143 04 021 – 0208: Ablagerungsstelle Girod, Struthmühle; außerhalb des Plangebiets, keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Sanierungsarbeiten erfolgten bzw. erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde (SGD Nord, Regionalstelle WAB Montabaur).

3.3.4 Hydrogeologische und hydrologische Situation

Nördlich außerhalb des Rahmenbetriebsplans verläuft der Eisenbach, der als Vorflut für das im Bereich des Rahmenbetriebsplans anfallende Niederschlags- und Oberflächenwasser genutzt wird. Da das Gelände im zum Eisenbach hin abfällt, entspricht dies der natürlichen Entwässerungssituation. (Weiteres zur betrieblichen Wasserwirtschaft: siehe Kap. 6.)

Das langjährige Mittel des Niederschlages für die Region (Girod, Boden, Zeitraum 1961-1990) wird mit 845,0 mm angegeben [12].

Der Bereich des Rahmenbetriebsplans liegt gemäß dem Geoexplorer Wasser [9] im Übergangsbereich zwischen den beiden Grundwasserlandschaften „Devonische Schiefer und Grauwacken“ (verläuft von Osten nach Westen und schließt den südlichen Bereich des UG ein) und „Tertiäre Mergel und Tone“ (nördlicher Bereich des UG). Die mittlere jährliche Grundwasserneubildungsrate wird mit 100-109 mm/a angegeben.

Der Vorhabenbereich befindet sich im Grundwasserkörper Gelbach (DE_GB_DERP_52) mit einer Flächengröße von rd. 221 km². Der chemische und mengenmäßige Zustand ist für diesen Grundwasserkörper mit gut bewertet [9].

Bisher wurde im Rahmen des Tontagebaus im Abbaugbiet Sedan kein Grundwasser angetroffen. Das Grundwasser wurde auch bei den Erkundungsbohrungen (bis rd. 58 m) innerhalb der Erweiterungsflächen nicht erreicht (siehe Anlage 4.4). Die vorhandenen Tonlagerstätten sind sehr mächtig und übernehmen eine Schutzfunktion gegenüber den tieferliegenden Grundwasserleitern.

3.3.5 Ingenieurgeologische Situation

Im Plangebiet existiert eine Vielzahl von Explorationsbohrungen älteren und jüngeren Datums, von denen viele bis in das Devonliegende niedergebracht wurden. In Verbindung mit den Erfahrungen aus dem jahrzehntelangen Betrieb des Tagebaues Sedan ergeben sich sehr genaue Kenntnisse der geologischen Situation, Besonderheiten und Lagerstättenverhältnisse.

Im Süden grenzt die Kreisstraße K 154 an das Plangebiet. Zum Schutz der Straße ist ein Sicherheitspfeiler von 15 m ab Fahrbahnkante geplant. Des Weiteren wurde im Scopingtermin vom 20.03.2020

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

festgelegt, dass die Standsicherheit der geplanten Böschungsgeometrie unterhalb der K154 gutachterlich nachzuweisen ist. Einzelheiten hierzu siehe Standsicherheitsgutachten in der Anlage 4.4.

4 Angaben zur Betriebsplanung

4.1 Tagebaubetrieb

4.1.1 Abbautechnologie und zu beachtende Rahmenbedingungen

Der Abbau erfolgt im Tagebaubetrieb durch Hydraulikbagger mit Tieflöffelausrüstung auf einem System von Strossen und Bermen. In einem Doppelwalzenbrecher auf Raupenfahrwerk unmittelbar im Abbaubereich erfolgt eine Vorzerkleinerung und Vormischung des gewonnenen Tones. Der innerbetriebliche Transport in die Lagerboxen des angeschlossenen Mischwerkes erfolgt über mobile Beistellbänder und eine stationäre, überdachte Bandanlage.

4.1.2 Lage und Art des Aufschlusses

Die generelle Abbaurichtung verläuft von Osten nach Westen. Der Abbau erfolgt als Bandtagebau über ein System von Strossen und Bermen. Die geplante Bandachse befindet sich ebenfalls von Osten nach Westen verlaufend im zentralen Schwerpunkt des Abbaugeländes.

Der Abbau, die Rückverfüllung und die Rekultivierung erfolgen entsprechend der Abbaurichtung zeitlich parallel auf den verschiedenen Tagebauabschnitten. Der Tagebauhohlraum wandert entsprechend der Abbaurichtung von Osten nach Westen.

4.1.3 Vorfeldberäumung

Bei den zukünftigen Abbauflächen handelt es sich um überwiegend um landwirtschaftliche Nutzflächen. Eine Rodung von Wald ist nur in geringem Umfang im Norden des Plangebietes erforderlich. Der aufliegende bewuchsfähige Mutter- und Oberboden wird lagenweise abgetragen und im Zuge der parallel laufenden Rekultivierung direkt auf ausgebeuteten und fertig rückverfüllten Tagebauflächen aufgetragen. Überschüssiger Mutter- und Oberboden wird bis zu seiner Verwendung seitlich auf Mutterbodenmieten fachgerecht gelagert.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

4.1.4 Abraummanagement/ Haldenwirtschaft

Die Abraumüberdeckung schwankt in den Abbauabschnitten zwischen durchschnittlich 9 und 17,5 m, wobei die Abraummächtigkeit mit fortschreitendem Abbau von Osten nach Westen tendenziell zunimmt. Die mittlere Abraummächtigkeit im Plangebiet beträgt 13,7 m. Es ergibt sich eine überliegende Gesamtabraummenge von etwa 2,8 Mio. m³.

In der Lagerstätte befinden sich kohlige und kohlethonhaltige Zwischenschichten, die aus heutiger Sicht nicht verwendungsfähig sind. Diese werden aussortiert und ebenfalls auf den Innenkippenflächen rückverkippt. Die Mächtigkeit dieser Zwischenschichten schwankt zwischen 2,8 m und 4,6 m und beträgt im Mittel 3,5 m. Es ergibt sich ein Gesamtvolumen von etwa 0,5 Mio. m³ für die Gesamtfläche.

Größere Abraumlose werden an hierauf spezialisierte Unternehmen mit einem entsprechend leistungsfähigem Maschinenpark vergeben. Diese Abraumarbeiten erfolgen in konzentrierten Aktionen und wegen ihrer Witterungsabhängigkeit überwiegend im Sommerhalbjahr. Die Abraumentnahme erfolgt auf einem System von Strossen und Bermen. Die Strossenbreite ist dabei der Gerätegröße angepasst. Von den beauftragten Unternehmen wird für die Durchführung der Arbeiten eine verantwortliche Unternehmersaufsichtsperson bestellt und gegenüber dem LGB benannt.

Kleinere Abraumarbeiten und die Beseitigung der unbrauchbaren Zwischenschichten erfolgen mit eigenem Gerät und Personal.

Der Abraum wird im Vorfeld des Tagebaues abgetragen und unmittelbar auf ausgebeuteten Innenkippenflächen rückverkippt und eingebaut. Der Einbau erfolgt sölilig und lagenweise und bei Bedarf unter Einsatz eines Verdichters.

Eine Haldenwirtschaft bzw. die Zwischenlagerung von Abraum auf externen oder internen Halden ist planmäßig nicht vorgesehen.

4.2 Abbauplanung

4.2.1 Geplante Förderung

Die mittlere Tonmächtigkeit schwankt in den Abbauabschnitten zwischen 17,8 m und 23,0 m. Die mittlere Tonmächtigkeit im gesamten Plangebiet beträgt etwa 21,0 m. Auf Basis dieser Eckdaten ergibt sich eine Gesamttonmenge von etwa 3,5 Mio. m³ bzw. 7,0 Mio. t.

Über den Planungszeitraum wird von einer mittleren jährlichen Rohstoffentnahme von etwa 200.000 t bzw. 100.000 m³ (verwertbarer Ton + unverwertbare Lagerstättenanteile) ausgegangen.

Auf Basis dieser Eckdaten ergibt sich für die Abbauphase eine Gesamtlaufzeit von etwa 40 Jahren.

4.2.2 Räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus – Überblick

Die Abbauflächen haben eine Gesamtgröße von rund 22,5 ha. Sie wurden planerisch in die vier Abbaubabschnitte I bis IV eingeteilt (siehe Abbildung 4 sowie Anlage 3.2). Auf Grundlage der vorliegenden Bohrungen wurden den Abbaubabschnitten entsprechende Abraum- und Rohstoffmengen zugeordnet.

Abbaubabschnitt	Fläche [ha]	Abraum [m³]	Ton [m³]	Zwischenmittel [m³]	Laufzeit, ca. Jahre
I	4,3	370.000	690.000	105.000	8
II	7,8	840.000	1.390.000	250.000	16
III	5,9	940.000	950.000	150.000	11
IV	4,5	640.000	425.000	22.000	5
Summe	22,5	2.790.000	3.455.000	527.000	40

Tabelle 3: Kenngrößen des geplanten Abbaus

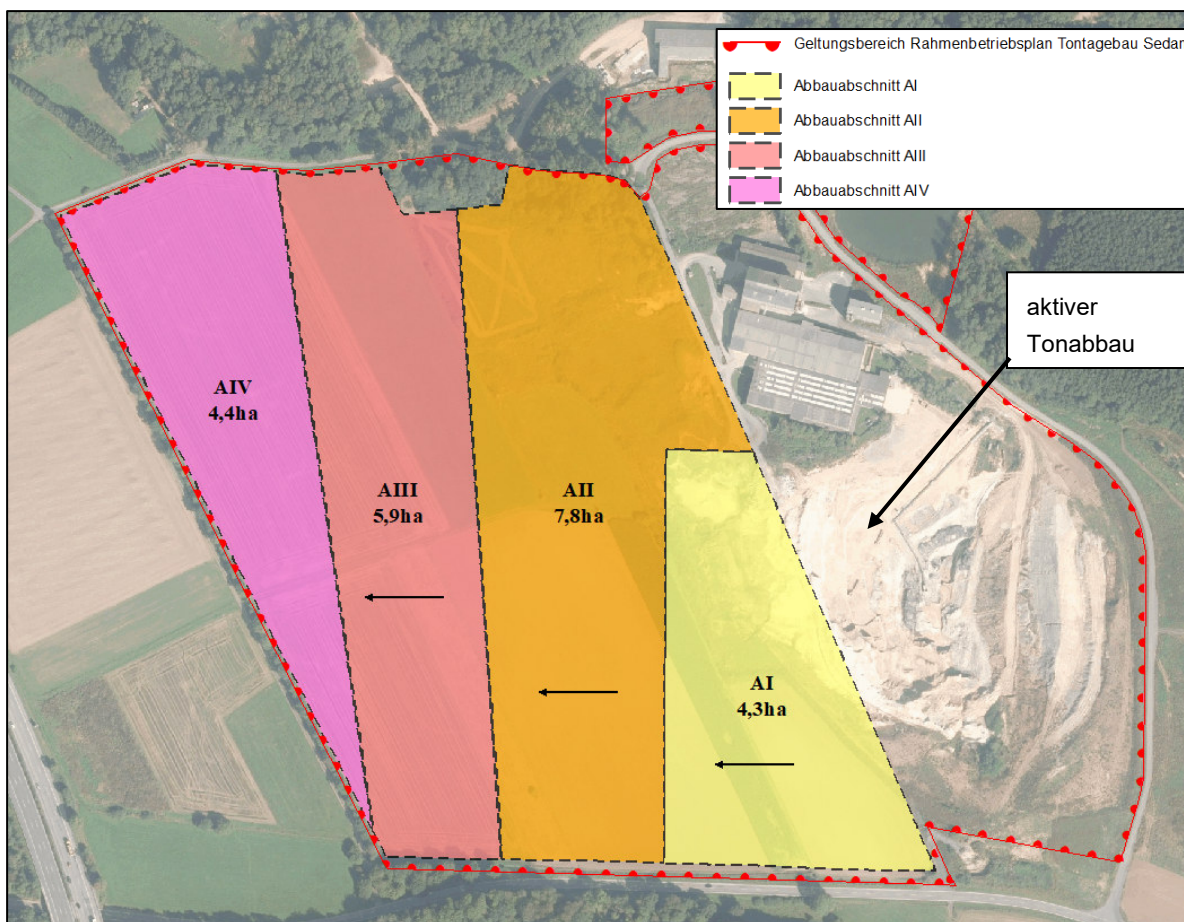


Abbildung 4: Übersicht der Abbaubabschnitte AI bis AIV

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

4.2.3 Beschreibung der Abbauphasen

Der Abbauabschnitt I befindet sich im Südosten der überplanten Abbauflächen, südlich des Mahl- und Mischwerkes. Der Abbauabschnitt stellt den Übergang vom derzeitigen Abbau zu den zukünftigen Abbauflächen dar. Die durchschnittliche Abraumüberdeckung beträgt etwa 9 m, die durchschnittliche Tonmächtigkeit beträgt etwa 18 m.

Im Abbauabschnitt 2 erreichen die Abbauflächen wieder ihre volle Nord-Südausdehnung. Die Abraumüberdeckung steigt auf durchschnittlich 11 m. Die durchschnittliche Tonmächtigkeit steigt auf 21 m.

Besonderer Vorsorge bedarf in den Abbauabschnitten I und II die Böschungsgestaltung zum nördlich bzw. östlich angrenzenden Mahl- und Mischwerk Sedan. Die Bereiche dieser zukünftigen Böschungen werden im Hinblick darauf im Vorfeld mit Kernbohrungen hinsichtlich der geologischen Situation und Materialkennwerte erkundet und die Böschungen entsprechend standsicher gestaltet.

Der sich westlich anschließende Abbauabschnitt III ist von einem weiteren Anstieg der mittleren Abraumüberdeckung auf durchschnittlich 17 m gekennzeichnet.

Der letzte Abbauabschnitt IV weist mit durchschnittlich 18 m bzw. 23 m die höchste Abraumüberdeckung bzw. Tonmächtigkeit im Plangebiet auf.

Die durchschnittliche Abraumüberdeckung im Plangebiet verdoppelt sich somit von 9 m im Osten auf 18 m im Westen. Die Tonmächtigkeit steigt in gleicher Richtung von 18 m auf 23 m.

Die Oberkante Ton fällt von durchschnittlich 238 mNN im Abbauabschnitt I ab auf durchschnittlich 214 mNN im Abbauabschnitt IV.

Die Abbauteufe, inklusive der unverwertbaren kohligen Zwischenschichten, steigt somit von durchschnittlich 30m im Abbauabschnitt I auf durchschnittlich 43 m im Abbauabschnitt IV.

Allen Abbauabschnitten gemeinsam ist die südlich angrenzende Kreisstraßen 154, die einer erhöhten Schutzbedürftigkeit unterliegt. Siehe hierzu auch das Standsicherheitsgutachten der BCE in den Antragsunterlagen sowie den in den gegenüber der Kreisstraße festgesetzten Sicherheitspfeiler.

Des Weiteren werden zum Schutz der Straße folgende Grundprinzipien bei der Abbauführung beachtet:

- schmale offene Abbau- bzw. Böschungsabschnitte im Bereich der K154
- kurze offene Standzeiten der Böschungsabschnitte
- zeitnahe standfeste Vorschüttung bzw. Rückverfüllung der Bereiche
- erhöhte Vorsorge hinsichtlich Schicht- und zufließendem Oberflächenwasser

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

4.3 Tagesanlagen

4.3.1 Aufbereitungsanlagen

Der Tongrube Sedan ist eine Aufbereitungsanlage angegliedert. Sie besteht aus drei Betriebsteilen:

- a.) Homogenisierungsanlage
- b.) Tontrocken- und Mahlwerk
- c.) Granulieranlage

a) Homogenisierungsanlage

Die Homogenisierungsanlage hat zwei Funktionen. Die Gesamtanlage mit 18 Bunkern kann zur Herstellung von standardisierten Tonmischungen verwendet werden. Der ältere Teil der Anlage mit 10 Bunkern, kann zusätzlich die Förderung aus dem Tagebau aufnehmen.

In der Homogenisierungsanlage werden standardisierte Tonmischungen hergestellt, die dem Kunden langfristig gleichmäßige Rohstoffe garantieren. Die Komponenten der Mischungen werden dazu nach vorgegebenen Rezepten per LKW von den verschiedenen Grubenbetrieben angefahren. Der Ton wird in zwei parallel laufende Kastenbeschicker gekippt und mittels nachgeschalteter Walzenbrecher auf ca. 0 bis 50 mm zerkleinert. Die Kastenbeschicker sind zwischen Mischwerk I und Mischwerk II angeordnet. Das Brecherabzugsband ist reversierbar ausgeführt, so dass in beide Anlagenteile per Gurtbandanlage gefördert werden kann. Dort wird jeweils eine Standardtonqualität in einen der Einzelbunker eingestreut. Die Bandanlage ist als Einstreusystem ausgebildet, die jeweils einen Bunker vollflächig abfährt oder auch Teilflächen eines Bunkers. Bei diesem Ablauf entsteht ein Mischbett mit söhligem Lagen. Zur qualitativen Beurteilung werden aus dem Förderstrom automatisch Einzelproben gezogen, die aufbereitet und zu einer Sammelprobe vereinigt werden. Die Entnahme aus den Bunkern geschieht mittels Radlader. Die Bunkerkapazität beträgt je ca. 1.000 bis 1.200 t.

Der Bau des ersten Anlagenabschnittes (Mischwerk I mit dazugehörigem Zechenhaus) wurde durch einen Sonderbetriebsplan, Az.: 8-137 II 4 am 08. Mai 1984 zugelassen. Der Bau des zweiten Anlagenabschnittes (Mischwerk II) wurde durch den Sonderbetriebsplan „Neubau Mischwerk II“ am 25. September 1990 unter dem Aktenzeichen 8-137 III 45 zugelassen. Die maschinellen Einrichtungen des Tagebaus sowie des Mischwerks I wurden per Sonderbetriebsplan vom 26. Juni 1985 (Az.: 8-137 II 19) zugelassen. Für die maschinelle Einrichtung des neu errichteten Teiles Mischwerk II wurde dem Bergamt am 22.10.1992 eine Ergänzung zu dem vorgenannten Sonderbetriebsplan vorgelegt.

Die elektrischen Einrichtungen des Tagebaus sowie des Mischwerks I werden im Sonderbetriebsplan „Elektrische Anlagen für den Tontagebau Sedan, Az.: 8-137 II 21, Zulassung vom 07. August 1985, behandelt. Für den neu errichteten Teil Mischwerk II wurde dem Bergamt am 24.02.1993 eine Ergänzung zu vorgenanntem Sonderbetriebsplan vorgelegt.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

b) Tontrocken- und Mahlwerk

Im Tontrocken- und Mahlwerk erfolgt eine zweite Aufbereitungsstufe. Durch das feine Aufmahlen der Tone werden die vorhandenen, gröberen Verunreinigungen so weit zerkleinert, dass sie beim Fertigprodukt keinen Ausschuss mehr entstehen lassen. Das Aufmahlen erleichtert auch wesentlich die Dispergierung der Tone in anschließenden Produktionsvorgängen. Die homogenisierten und gemahlene Tone lassen einen Einsatz für höherwertige Produkte bzw. in neuen Produktbereichen zu.

Mit der Inbetriebnahme des Mahlwerks haben sich die Aufbereitungsmöglichkeiten um die Verfahrensgänge des Trocknens, Mahlens, Mischens und Anfeuchtens erweitert. Im Folgenden wird kurz der Verfahrensablauf beschrieben.

Der homogenisierte Ton wird mit Radladern in einen regelbaren Kastenbeschicker aufgegeben. Diesem nachgeschaltet ist ein Walzenbrecher. Er stellt sicher, dass dem Trockner nur Material mit einer Körnung 0 bis 50 mm aufgegeben wird. Drei Gurtförderer transportieren den zerkleinerten Ton in den Aufgabetrichter des Trockners. Das über einem Förderband installierte Metallsuchgerät schaltet bei Durchgang von Metallteilen den beschriebenen Anlagenteil ab und ermöglicht so die schadlose Beseitigung.

Der Ton wird dem Trockner mit einer Grubenfeuchte von 15 bis 20 % aufgegeben. Über die Drehzahl des Trockners und die Heizleistung kann die Restfeuchte geregelt werden. Für die anschließende Mahlung wird auf eine Restfeuchte von ca. 6 bis 8 % getrocknet. Der vorgetrocknete Ton wird über einen Elevator zum Vorsilo gefördert. Die Mühle wird über einen regelbaren Dosierteller beschickt. Bei der Mühle handelt es sich um eine Walzenschüsselmühle der Fa. Pfeiffer, Kaiserslautern (Typ MPS 125 A). Die Regelung der Aufgabemenge geschieht automatisch in Anhängigkeit von Mühlendifferenzdruck. Die vom Ventilator aus dem Trockner abgesaugten Heißgase trocknen den Ton in der Mühle auf eine Restfeuchte von ca. 1 %. Die Mahlfeinheit ist regelbar über die Drehzahl des einstellbaren Korbsichters im oberen Teil der Mühle. Der Mühlendurchsatz liegt bei ca. 25 t/h. Das gemahlene Gut wird in der nachgeschalteten Entstaubungsanlage vom Gasstrom getrennt. Der Ventilator fördert die gereinigten Gase (Staubgehalt < 20 mg/Nm³) über einen Kamin mit Schalldämpfer ins Freie. Das Mahlgut wird über Elevatoren und Schnecken der Siloanlage zugeführt.

Die Siloanlage besteht aus insgesamt 20 Silos, wobei 16 einen Inhalt von 200 m³ und vier einen Inhalt von 140 m³ haben. Alle Silos sind mit Beladeeinrichtungen für Silo-LKWs ausgerüstet. Daneben sind vier der 200 m³ Silos mit einer weiteren Abzugsmöglichkeit (Schnecke) versehen, mit der Mahlton in die der Mahltrocknungsanlage nachgeschaltete Dosier- und Mischanlage gefördert werden kann.

Sollen dort Mischungen aus verschiedenen Mahltonen hergestellt oder Mahlton angefeuchtet werden, so werden die Komponenten aus den Silos 1 bis 4 abgezogen und einzeln in der Mehlwaage verwogen. Für die Masseherstellung können zusätzlich fünf verschiedene Feststoffkomponenten aus den Feststoffsilos zugegeben werden. Die fünf Silos für die Zuschlagstoffe haben einen Inhalt von je 66 m³.

Die verwogene Tonmehl- bzw. Massencharge wird einem M-Tec Chargenmischer MR 220 aufgegeben. In diesem wird das Material trocken homogenisiert. Soll es als trockene Masse versendet werden, so wird es dem Fördersystem, welches die Mahlgutsilos 1 bis 20 beschicken kann, aufgegeben. Da die Förderwege zum Teil parallel gefahren werden können, ist es möglich gleichzeitig zu mahlen und

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

trockene Massen zu mischen. Soll das Material angefeuchtet werden, wird es über eine Wägeschnecke dem Nassmischer (M-Tec Durchlaufmischer MD100) aufgegeben, wo es mit dem gewünschten Wassergehalt versetzt wird. Diesem Mischer ist eine Gurtbandanlage nachgeschaltet, die das angefeuchtete Material in die Fertigmassen-Boxen fördert. Sechs einzelne Bunker zu je ca. 250 t Inhalt stehen für die Lagerung der angefeuchteten Materialien zur Verfügung.

Die Genehmigung der Tontrocken- und Mahlanlage Sedan erfolgte mit Genehmigungsbescheid vom 12.11.1987 (Az.: I 4508/26/27). Ergänzt wurde die Genehmigung durch den ersten Nachtrag am 01.12.1988 (Az.: 4508/48/88) und den zweiten Nachtrag am 30.03.1989 (Az.: I 4508/10/89) sowie den Sonderbetriebsplan für die maschinellen Einrichtungen der durch den Bescheid des Oberbergamtes Saarbrücken vom 23.08.1988 Bestandteil der Genehmigung wurde (Az.: I 4508/22/88).

4.3.2 Sonstige Betriebsanlagen und -einrichtungen

LKW-Waage
Reifenwaschanlage (in Planung)
Betriebstankstelle (Dieseltankanlage) gemäß VawS
Werkstatt- und Lagerraum

4.3.3 Versorgungsanlagen

Doppeltrafostation zur Versorgung mit Elektroenergie
Gasübergabestation zur Versorgung mit Erdgas
Hauswasseranschluss zur Versorgung mit Frischwasser

4.3.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Der Betrieb der vorhandenen Dieseltankanlage erfolgt gemäß VAWs und auf Basis eines Sonderbetriebsplanes. Dessen Zulassung erfolgte am 17.10.2000 unter dem Aktenzeichen To 1-S-25/00-9.

Des Weiteren ist ein doppelwandiger Altöl-Lagertank mit einem Innenbehälter aus HDPE und einem Stahlblech-Außenmantel, Hersteller Schütz, der ein Fassungsvermögen von 700 l hat und im Werkstatt-raum des Zechengebäudes untergebracht ist, vorhanden. Er ist mit einer nach außen geführten Entlüftung, einer Füllstandsanzeige, einem fest mit dem Behälter verbundenen Einfülltrichter mit Verschlussdeckel und einer optischen und akustischen Leckanzeige ausgerüstet.

Für die Lagerung von Frischölen sind Auffangwannen vorhanden, auf denen die Fass- und Kanistergebände gelagert werden. Die Gesamtmenge beträgt weniger als 1.000 l.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Für die Aufbereitung und Entsorgung des im Mahlwerk anfallenden Kompressorenkondensats ist ein Öl-Wasser-Trenner vom Typ Öwamat 4 installiert. Das bei der Aufbereitung anfallende Öl wird in einem Auffangbehälter gesammelt und der Altölentsorgung zugeführt. Das zuständige Personal wurde durch eine Anweisung über den ordnungsgemäßen Betrieb und die erforderlichen Wartungsmaßnahmen informiert.

Im Tagebau werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert oder umgeschlagen.

4.3.5 Anfall von Abfällen und Abwasser

Es besteht kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Das soziale Abwasser wird in einer geschlossenen Kleinkläranlage gesammelt und turnusmäßig von einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb entleert.

Die Entsorgung von Papier und Restmüll erfolgt über die „grünen und grauen“ Abfallbehälter die kommunal entleert und entsorgt werden.

Kunststoffe werden in einem speziellen Container gesammelt und über einen Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zugeführt.

Schrott und Metalle werden ebenfalls in einem speziellen Schrottcontainer gesammelt und über einen Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zugeführt.

Altöle und -fette werden in speziellen Behältern über Auffangwannen gesammelt und über Entsorgungsfachbetriebe entsorgt. Siehe hierzu auch Kapitel „Wassergefährdende Stoffe“

4.4 Verkehr – Anschluss an Verkehrswege

Siehe Kapitel 3.1.6

4.5 Immissionsschutz

Es liegt folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor:

- Genehmigung der Ton-Trocken- und -Mahlanlagen nach BImSchG:
Genehmigungsbescheid vom 12.07.1987
Aktenzeichen: I4508/26/27
unbefristet

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

4.5.1 Immissionssituation – Ist-Zustand

Beschreibung entfällt aufgrund der bereits vorliegenden Genehmigung.

4.5.2 Einschätzung der voraussichtlich zu erwartenden vorhabensbedingten Immissionen

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber der genehmigten Immissionssituation.

4.5.3 Immissionsschutzmaßnahmen

Siehe Genehmigungs-Unterlagen zur Ton-Trocken- und -Mahlanlagen.

4.5.4 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

Nicht erforderlich, Genehmigung liegt vor.

4.6 Betriebssicherheit

Die einzelnen und detaillierten Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit sind Bestandteil der kommenden Hauptbetriebsplanverfahren.

5 Zusammenfassung des UVP-Berichts

Gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57a und c BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 1 Buchstabe b, Doppelbuchstabe aa der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans Tontagebau Sedan aufgrund der beantragten Abbaufäche von über 25 ha einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die für die UVP erforderlichen Angaben (gemäß § 57a Abs. 2 BBergG) werden im Rahmen eines UVP-Berichts, der dem Rahmenbetriebsplan als Anlage 6.1 beigelegt ist, vorgelegt. Inhalt und Umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurden im Rahmen des Scoping-Termins am 11. März 2020 festgelegt (siehe Niederschrift in Anlage 2.5).

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Für die Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG wurde für den UVP-Bericht ein engeres sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet abgegrenzt (siehe Abbildung 5).

Das engere Untersuchungsgebiet hat eine Flächengröße von rd. 71,8 ha und umfasst folgende Bereiche:

- Geltungsbereich des beantragten Rahmenbetriebsplans einschließlich der Flächen des ehemaligen Rahmenbetriebsplans von 1981
- Flächen nördlich des Rahmenbetriebsplans bis zum Eisenbach sowie das Gewässer selbst.
- Im Westen die an den RBP angrenzenden Bereiche in einer Breite von rd. 50-60 m.
- Die südliche Grenze des Rahmenbetriebsplans verläuft entlang der Straße K154. Südlich der Kreisstraße wird ebenfalls ein Bereich von rd. 50-60 m Breite einbezogen.

Für das engere Untersuchungsgebiet wurden örtliche Erhebungen in Form einer Biotoptypenkartierung und faunistischen Bestandserfassungen (Vögel, Amphibien) durchgeführt. Die Biotop- und Nutzungsstrukturen des Untersuchungsgebiets sind in Anlage 1.2 Flächennutzung und Anlage 8.2.1 Bestand Biotoptypen dargestellt. Die Erfassung der Biotopstrukturen erfolgte am 18.06.2019. In Anlage 8.2.2 ist der Bestand Fauna dargestellt die faunistische Kartierung erfolgte an zehn Terminen zwischen Mai und Juli im Jahr 2019.

Das erweiterte Untersuchungsgebiet dient der Berücksichtigung kumulativer Wirkungen, die sich aufgrund der räumlichen Nähe weiterer Abbaubetriebe ergeben könnten. Dies sind die nördlich des Eisenbachs liegenden Abbaubereiche der Firma Georg & Schneider GmbH & Co. KG sowie südlich der Straße K154 das Basaltwerk der Jakob Bach GmbH & Co. KG und der Tontagebau der Sibelco Deutschland GmbH (Tontagebau Christel).

Für das erweiterte Untersuchungsgebiet werden die im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald ausgewiesenen Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau berücksichtigt. Das erweiterte UG hat eine Flächengröße von rd. 197 ha (siehe Abbildung 5). Für das erweiterte UG wurden keine örtlichen Erhebungen durchgeführt. Es erfolgt eine Bearbeitung auf Grundlage vorhandener Daten.

Über das erweiterte Untersuchungsgebiet hinaus sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten.

Der beantragte Rahmenbetriebsplan sieht die Erweiterung des bestehenden Tontagebaus in westlicher Richtung vor. Die Erweiterung erfolgt unter Inanspruchnahme von vorwiegend landwirtschaftlich genutzter Flächen (siehe **Tabelle 6** in Kap. 8.4). In geringem Umfang sind Kleingehölze, Ruderal- und Hochstaudenfluren, Kleingewässer sowie eine Waldfläche von rd. 4.400 m² betroffen (siehe Kap. 9).

Die geplanten Erweiterungsflächen liegen innerhalb des im Regionalen Raumordnungsplan festgesetzten Vorranggebietes für den Rohstoffabbau. Der Standort wurde aufgrund der hier vorhandenen abbauwürdigen Tonvorkommen ausgewiesen. Das Vorkommen der Lagerstätten wurde durch aktuelle Erkundungen bestätigt. Der Bereich weist somit für den Tontagebau eine besondere Eignung auf, die

an anderen Standorten nicht vorhanden ist. Eine Prüfung von Alternativstandorten ist somit im Rahmen des UVP-Berichts nicht erforderlich.

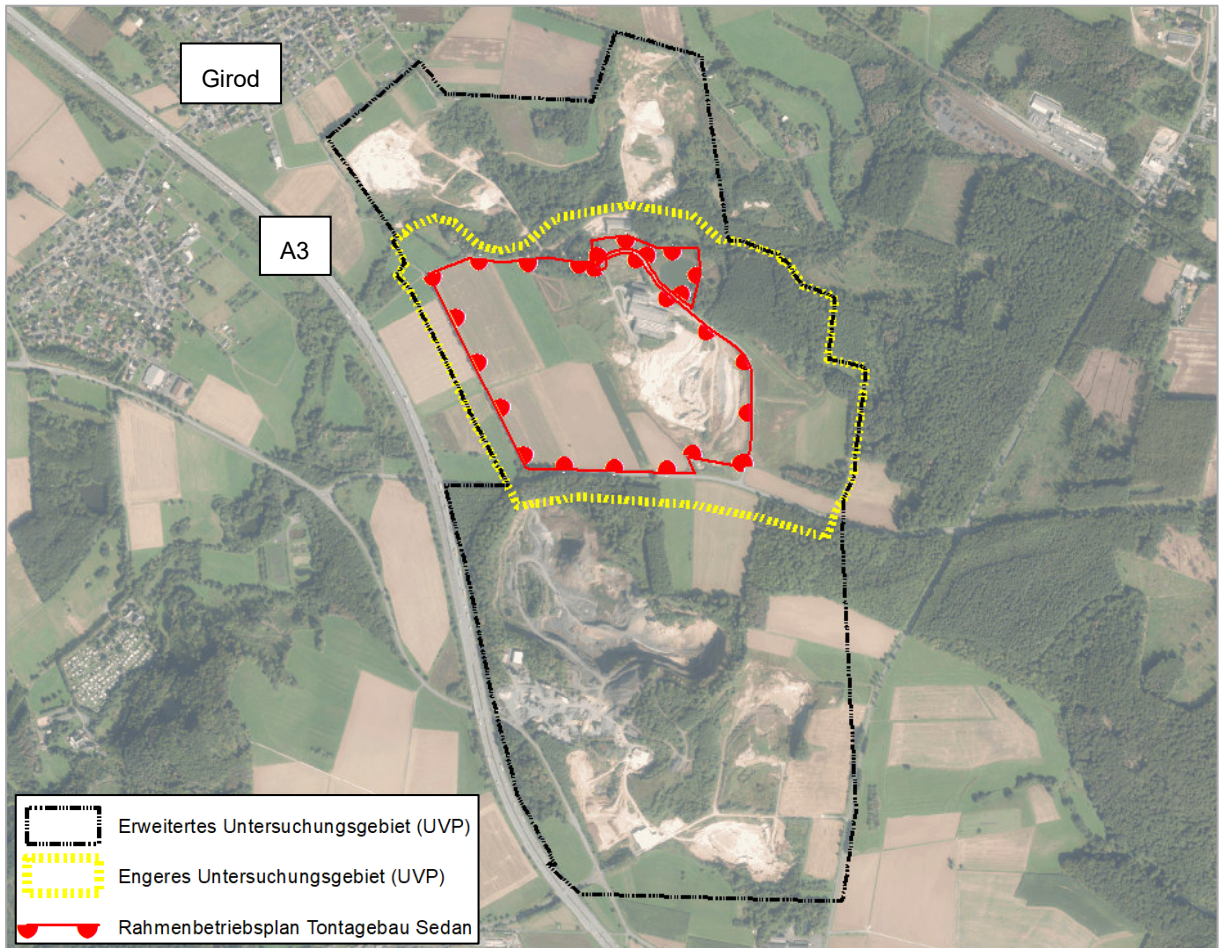


Abbildung 5: *Erweitertes und engeres Untersuchungsgebiet im Rahmen der UVP*

Konfliktanalyse

Die Darstellung der Beeinträchtigungen und Erheblichkeit erfolgt schutzgutbezogen verbal-argumentativ. Die Eingriffsschwere der negativen Umweltauswirkungen wird in Stufen mit keine, geringe, mittlere, hohe sowie positive Auswirkungen eingeteilt. Die wesentlichen ermittelten Umweltauswirkungen sind nachfolgend zusammengefasst.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
 Erläuterungsbericht

Vorgang	Größenordnung, Dauer	Mögliche Auswirkungen	Beeinträchtigung
Schutzgut Arten und Biotope			
Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Rodungen, Abraumarbeiten)	gesamter Abbaubereich temporär (Rodungen erfolgen außerhalb der Brutzeiten)	Beunruhigung von Habitaten, das UG ist durch bestehenden Tonabbaubetrieb bereits vorbelastet, deshalb kann bei den vorkommenden Tieren von einer geringen Störungsempfindlichkeit ausgegangen werden	gering
		Verlust landwirtschaftlicher Fläche und Rodung von Kleingehölzen	gering/mittel
		Rodung von Laubwald östlich der Dreikaiser-Eichen	hoch
Tonabbau	gesamter Abbaubereich, phasenweise Umsetzung (Abbauabschnitte), insgesamt ca. 40 Jahre	Beunruhigung von umliegenden Habitaten (siehe oben)	gering
		kontinuierliche Neuschaffung von Sonderstandorten (u.a. Kleingewässern) mit Bedeutung für Amphibien und Reptilien	positiv
Rekultivierung	gesamter Rekultivierungsbereich, sukzessive Umsetzung, nach Abschluss dauerhaft verbleibende Biotop- und Nutzungsstrukturen	Wiederherstellung der vorhandenen Biotopstrukturen Langfristiger Erhalt von Sonderstandorten	positiv
Schutzgut Arten und Biotope - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering bis mittel
Schutzgut Fläche / Boden			
Vorbereitende Maßnahmen (Rodungen, Abraumarbeiten)	Abbauabschnitte I bis IV temporär	Abschieben von Oberboden und Zwischenlagerung	mittel
		Verdichtung von Böden, die mit schwerem Gerät befahren werden	mittel
Tonabbau	gesamter Abbau- und Rekultivierungsbereich langfristig, durch Rekultivierung (weitgehend) beendet	Verlust natürlich gewachsener Bodenstrukturen, Umlagerung der Böden	hoch
		Massenverlust an Bodensubstanz durch Tonabbau, Einbringen von nicht autochthonem Material	mittel
		Veränderung der Standortverhältnisse	mittel

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Vorgang	Größenordnung, Dauer	Mögliche Auswirkungen	Beeinträchtigung
Betriebliche Erweiterung	Erweiterungsfläche ca. 40 Jahre	Versiegelung durch Bau von Anlagen und Gebäuden sowie durch Befestigung von Hof- und Wegeflächen	hoch
		Rückbau und Entsiegelung nach Abschluss des Tontagebaus	positiv
Rekultivierung	gesamter Rekultivierungsbereich, dauerhaft	Wiederherstellung der vorhandenen Bodennutzung (bei veränderten Standortverhältnissen) Belassen von Rohbodenstandorten	positiv
Schutzgut Fläche / Boden - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			mittel
Schutzgut Wasser			
Grundwasser			
Tonabbau	gesamtes Rahmenbetriebsplangelände ca. 40 Jahre	Kein Eingriff in tiefliegenden Grundwasserleiter, keine Veränderung der Grundwasserneubildung	gering
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	gesamtes Rahmenbetriebsplangelände ca. 40 Jahre	keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Tagebaubereich, Betankung der Gewinnungsgeräte in der betriebseigene Tankstelle (Bereich Aufbereitungsanlage)	gering
Schutzgut Grundwasser - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering
Oberflächengewässer			
Klärteich	Fortführung der Gewässernutzung: ca. 40 Jahre, danach Sukzession	Anthropogen beeinflusstes Gewässer	mittel
		naturnahe Entwicklung nach Ende des Tontagebaus	positiv
Eisenbach, Eintrag in Fließgewässer	Fortführung der Gewässernutzung: ca. 40 Jahre	Feinsediment- und Nährstoffeintrag ins Gewässer bei Einhaltung der Rahmenvereinbarung zum Schutz der Gewässer (Minimierte) Kolmation des hyporheischen Interstitial mit Folge von Eutrophierungserscheinungen	gering

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Vorgang	Größenordnung, Dauer	Mögliche Auswirkungen	Beeinträchtigung
Kleingewässer, Neuanlage von Gewässern	Abbau- sowie Rekultivierungsbereich, dauerhaft	Neuschaffung von Gewässern im Abbaubereich sowie dauerhafte Anlage naturnaher Kleingewässer mit Eignung als Amphibiengewässer bei der Rekultivierung	positiv
Schutzgut Oberflächengewässer - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering
Schutzgut Klima / Luft			
Klimatische Veränderungen (lokal)	gesamter Abbaubereich ca. 40 Jahre	Verlust der Vegetation führt zur Schaffung kleinräumiger klimatischer Extremstandorte	gering
Stoffliche Emissionen	Aufbereitungsanlagen und Tonabbau, ca. 40 Jahre	keine wesentlichen Veränderungen der zu erwartenden Belastungen (Staub, Luftschadstoffe) gegenüber dem Ist-Zustand	gering
Schutzgut Klima / Luft - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering
Schutzgut Landschaftsbild			
Landschaftsbild	gesamtes Rahmenbetriebsplangebiet während Tonabbau ca. 40 Jahre	Fortschreitende Veränderung des Landschaftsbildes	mittel
	gesamtes Rahmenbetriebsplangebiet nach Rekultivierung, dauerhaft	weitgehende Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Wiederbegrünung	positiv
Schutzgut Landschaftsbild - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering
Schutzgut Mensch, Kultur- / Sachgüter			
LKW-Transporte von und zur Tongrube	Zufahrtsstraßen ca. 40 Jahre	Lärm-, Luft- und Staubemissionen	gering
Erholungsnutzung	Wirtschaftswege und Drei-Kaiser-Eichen ca. 40 Jahre	Lärm- und Staubemissionen, Veränderung des Landschaftsbildes	gering
Landwirtschaft	Tongrube nach Rekultivierung ca. 40 Jahre	Veränderung der Standortbedingungen durch Bodenveränderungen	gering
Schutzgut Mensch, Kultur-/Sachgüter - Gesamtbewertung der Beeinträchtigung:			gering

Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Auswirkungen, aus denen sich hohe Beeinträchtigungen ergeben können, sind für die Schutzgüter Arten und Biotope und für den Boden zu erwarten:

- Als vorbereitende Maßnahmen müssen die bestehenden Gehölze gerodet werden. Die Rodung des Laubwaldes östlich der Drei-Kaiser-Eichen wird durch zeitnahe Ersatzpflanzung kompensiert.
- Der Tonabbau führt zu einem Verlust natürlich gewachsener Bodenstrukturen. Erheblich nachteilig ist zudem die Versiegelung im Rahmen der betrieblichen Erweiterung zu bewerten. Die Rekultivierung führt zu einer Wiederherstellung der Bodenstrukturen, wobei die Bodenumlagerung und die Veränderung der Standortverhältnisse dauerhaft verbleiben. Bei Rückbau der betrieblichen Anlagen erfolgt eine Entsiegelung. Insgesamt verbleiben nach Abschluss der Rekultivierung keine erheblich nachteiligen Umweltveränderungen.

Auch für die übrigen Schutzgüter werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen weitgehend kompensiert (siehe Kap. 8). Insbesondere entstehen neue Biotopstrukturen, aus denen sich neue Lebensräume für die im Gebiet vorkommenden Tiere entwickeln, und das Landschaftsbild wird wiederhergestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen

Über die Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen hinaus werden während der Fortführung des Abbaubetriebs folgende Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen durchgeführt:

- Untergliederung der Erweiterungsfläche in einzelne Abbauabschnitte
- Einsatz von Maschinen die dem Stand der Technik entsprechen

Boden:

- Durchführung der Abraum- und Rückverfüllungsmaßnahmen bei trockenen Verhältnissen im Zeitraum März bis Oktober
- Separate Lagerung des Oberbodens sowie lagegerechter Einbau nach der Rückverfüllung
- Begleitung und Dokumentation der Erdarbeiten im Bereich von Altlastenverdachtsflächen durch einen Gutachter

Wasser:

- Belassen einer mind. 3 m mächtigen, nicht verwertbaren Tonschicht zum Schutz des Grundwassers
- Klärung und pH-Regulierung des Grubenwassers im westlichen Klärteich vor Einleitung in den Eisenbach

Klima / Luft:

- Maßnahmen zur Reduzierung einer Staubeentwicklung durch Reinigungs- und Bewässerungsmaßnahmen

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Biotop/Fauna:

- Bestimmung eines optimierten Rodungszeitpunktes und Überprüfung der zu fällenden Bäume (Maßnahme V1) zum Schutz der nachgewiesenen Brutvögel und der potentiell vorkommenden Fledermäuse.
- Vorbereitung der Abbauflächen im Offenlandbereich (Vergrämung von Bodenbrütern, Maßnahme V2) vor Beginn der Brutzeit von Feldlerche.
- Schutz der teilweise in Randlagen vorhandenen Gehölze, die dauerhaft erhalten bleiben sollen (Maßnahme V3).

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sowie der bereits sukzessive zum fortschreitenden Abbau vorgesehenen Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen (siehe Kap. 8) treten erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausschließlich zeitlich begrenzt auf und werden spätestens mit der Endrekultivierung ausgeglichen. Die Grundsätze der wirksamen Umweltvorsorge im Sinne des § 3 UVPG sind somit aus gutachterlicher Sicht erfüllt.

6 Betriebliche Wasserwirtschaft

6.1 Oberflächenwasser

Die Basis für die Wasserhaltung im Tontagebau Sedan bildet die Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.05.2020, Aktenzeichen To1-S-25/19-007, befristet bis zum 30.05.2030.

Das im Tagebau anfallende Niederschlags- und Oberflächenwasser wird dem Abbaufortschritt entsprechend in einem ortveränderlichen und entsprechend dimensionierten Pumpensumpf im Grubentiefsten gesammelt und über eine Tauchpumpe mit Schwimmerschaltung dem Klärteich zugeführt. Nach erfolgter Sedimentation im Klärteich erfolgt über eine PVC-Ablaufleitung DN 250, einen Probenahmeschacht und einen offenen Graben die Einleitung des gereinigten Wassers in den Eisenbach. Die Entwässerung der Dach- und Hofwässer der Tagesanlagen erfolgt über Rohrleitungen in einen offenen Graben, der ebenfalls direkt in den Klärteich einmündet.

Hinsichtlich der Betriebsführung hat sich die Stephan Schmidt KG durch den Beitritt zur „Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in die Oberflächengewässer“, die im Dezember 2017 über den Verband BKRI mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen wurde, zur Einhaltung besonderer Rahmenbedingungen und zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen hinsichtlich des Gewässerschutzes verpflichtet.

Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, den Eintrag von Schwebstoffen aus dem Tontagebau in die Oberflächengewässer zu minimieren. Hierdurch soll die Gewässerqualität im Westerwald verbessert werden.

Die Vorgaben der Rahmenvereinbarung gehen dabei über die gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen hinaus. So waren die Betriebe des Westerwälder Tonbergbaus bescheidmäßig dazu verpflichtet, einen Grenzwert von 0,3 ml/l für den Parameter „Absetzbare Stoffe“ (nach Absetzzeit von 2 h im Imhoff-

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Trichter) nach DIN 38409-9 einzuhalten. Mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung verpflichteten sich die Betriebe Maßnahmen zu ergreifen, um den deutlich strengeren Zielerreichungswert von 100 mg/l an abfiltrierbaren Stoffe nach DIN 38409-2 einhalten zu können. Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Sedan wurde durch das LGB am 22.05.2020 entsprechend geändert.

Im Tontagebau „Sedan“ wird u.a. eine Tonverunreinigung von abfließendem Niederschlags- und Oberflächenwasser durch die Überdachung der Aufbereitungsanlagen und die Fassung des Oberflächen- und Dachwassers, durch eine gezielte Ableitung des Niederschlagswassers vom Abbaubereich weg (umlaufende Drainagegräben) sowie durch die zeitnahe Rückverfüllung ausgeschöpfter Tagebaubereiche minimiert. Des Weiteren erfolgt eine mehrstufige Reinigung des anfallenden Niederschlags- und Oberflächenwassers durch Sedimentation im Pumpensumpf (erste Stufe) sowie im als Großklärbecken angelegten westlichen Klärteich, der auf die Zielvorgaben der Rahmenvereinbarung hin im Jahr 2018 ertüchtigt und optimiert wurde.

Die Untersuchungen und turnusmäßigen Eigenkontrollen des gereinigten Wassers an der Einleitstelle belegen, dass das in den Eisenbach eingeleitete Wasser den Zielwert der Rahmenvereinbarung betriebssicher einhält. Durch die von der Stephan Schmidt KG getroffenen innerbetrieblichen Maßnahmen wird somit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität im Eisenbach-System geleistet.

6.2 Grundwasser

Durch die hohe abdichtende Wirkung der Tonlagerstätte, die sich an den Rändern über die genehmigten Abbaugrenzen hinweg fortsetzt und die abdichtende Wirkung mehrerer Meter nicht verkaufsfähiger Tone, die im Liegenden der Lagerstätte nicht abgebaut werden, wurden im Zuge der bergbaulichen Aktivitäten der letzten Jahrzehnte im Tagebau Sedan zu keiner Zeit Grundwasser angeschnitten.

Auch bei den vielen Erkundungsbohrungen der vergangenen Jahrzehnte im Tagebau und auf den Erweiterungsflächen wurden keine Grundwasserhorizonte erbohrt.

Negative Auswirkungen auf das Grundwassersystem sind deshalb durch den Tonabbau nicht zu befürchten.

6.3 Brauchwasserbedarf und -versorgung

Die Brauchwasserversorgung erfolgt über einen Hauswasseranschluss. Neben dem Frischwasser für die Sozialanlagen werden im Produktionsprozess pro Jahr etwa 600-800 m³ Wasser für angefeuchtete Mahltonmassen benötigt.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

6.4 Hochwasserschutz

Für den Bereich des Rahmenbetriebsplans Sedan besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine Hochwassergefahr. Das Gelände fällt zum Eisenbach hin ab. Sowohl der Abbaubereich als auch der Klärteich liegen außerhalb des Abflussbereichs des Eisenbachs. Ein Wassereinbruch in den Tagebaubereich kann ausgeschlossen werden.

Die betriebliche Wasserwirtschaft ist auf Starkregenereignisse ausgelegt. Ein Eintrag von ungereinigtem Grubenwasser in den Eisenbach kann ausgeschlossen werden.

6.5 Kontrollmaßnahmen / Monitoring

Vor der Einleitung in den Vorfluter werden in einem Probenahmeschacht (Gemarkung Girod, Flur 5, Flurstück 45/1) täglich Abwasserproben entnommen und die Gewässergüte kontrolliert. Hierbei werden u.a. folgende Auflagen und Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis überprüft:

Das geklärte Grubenwasser muss an der Messstelle folgenden Anforderungen erfüllen:

- Abfiltrierbare Stoffe < 100 mg/l (Analyseverfahren DIN 38409 H2-3, täglich),
- pH-Wert 6,5-8,5 (täglich) und
- gepumpte Wassermenge (täglich).

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung werden einmal jährlich der zuständigen Behörden als Bericht vorgelegt.

6.6 Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (§§27 und 47 WHG)

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen für Grund- und Oberflächengewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie wird in der Anlage 7.3 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie überprüft. Vorhabenbedingte Auswirkungen können sich durch die Einleitung von geklärten Grubenwassers in den Eisenbach ergeben.

Grundwasser

Das Vorhaben liegt innerhalb des Grundwasserkörpers „Gelbach“ (DERP_52) mit einer Gesamtfläche von rd. 221,2 km. Der Wasserkörper liegt rechtsrheinisch in Rheinland-Pfalz und somit innerhalb der Flussgebietseinheit „Rhein“ und des Bearbeitungsgebiets „Mittelrhein“. Der chemische und der mengenmäßige Zustand sind mit „gut“ bewertet. Die Zielerreichung bis 2027 ist bereits eingetreten.

Durch die Einleitung des geklärten Grubenwassers aus dem Klärteich in den Eisenbach wird nicht in den Grundwasserkörper eingegriffen. Zudem sind die im Bereich des Tagebaus vorhandenen Tonlagerstätten sehr mächtig und übernehmen eine Schutzfunktion gegenüber den tieferliegenden Grundwasserleitern. Eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustandes erfolgt nicht.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Oberflächengewässer

Beim Eisenbach handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer (III. Ordnung) der Wasserrahmenrichtlinie mit einer Länge von rd. 16,95 km, innerhalb des Oberflächenwasserkörpers „Eisenbach“ (OWK-Nr. 2589460000_0; OWK-Länge: 29,66 km, Einzugsgebiet rd. 66,72 km²).

Der Eintrag von Feinsediment wird durch die vorherige Klärung effizient reduziert. Eine Versauerung, Verschmutzung oder hydromorphologische sowie chemisch-physikalische Veränderung wird auf ein Minimum reduziert bzw. ausgeschlossen.

Da die Einleitung des Grubenwassers bereits in der Vergangenheit durchgeführt wurde und die Grenzwerte in Bezug auf die absetzbaren bzw. abfiltrierbaren Stoffe sowie auf den pH-Wert und die Einleitungsmenge unverändert bestehen bleiben bzw. eingehalten werden, kann eine Verschlechterung des Wasserkörpers ausgeschlossen werden. Das Vorhaben steht der Zielerreichung des guten ökologischen und des guten chemischen Zustandes nicht entgegen.

Gemäß der Ergebnisse des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (Anlage 7.3) ist das Vorhaben mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar.

6.7 Wasserrechtliche Anträge

Für die Fortführung des Tontagebaus erfolgten im Zeitraum 2020-2021 verschiedene Gewässerumgestaltungen. Die vorhandenen Genehmigungen können dem Kapitel 3.1.3 entnommen werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich um die

- Ertüchtigung des westlichen Klärteichs auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis des LGB vom 22.05.2020 (Aktenzeichen: To1-S-25/19-007)
- Verlegung eines namenlosen Gewässers, das ehemals durch die Erweiterungsflächen des Tontagebaus verlief; die neue Gewässertrasse verläuft parallel zur K 154, nördlich der Straße; Plangenehmigungsbescheid des Westerwaldkreises vom 29.10.2019 (Aktenzeichen: 7/74-03404/18-70-30)
- Verlegung eines namenlosen Grabens zur Entwässerung der Rekultivierungsflächen östlich der neuen Zufahrtstraße; Plangenehmigungsbescheid des Westerwaldkreises vom 05.05.2020 (Aktenzeichen: 7/74-02234/19-70-09)

Im Rahmen der Neuaufstellung des Rahmenbetriebsplans sind keine wasserrechtlichen Anträge erforderlich.

7 Naturschutzrechtliche Anträge

7.1 Antrag auf Eingriffsgenehmigung

Der Antrag auf Eingriffsgenehmigung erfolgt mit der Anlage 8.1 des Rahmenbetriebsplans. Der Antrag stellt in Bericht und Karten die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dar und erläutert die im Rahmen der Rekultivierung erfolgende Kompensation.

Die allgemeine Darstellung der zu erwartenden Beeinträchtigung und Beurteilung der Erheblichkeit kann dem UVP-Bericht entnommen werden (siehe Kap. 5). Mit dem Antrag auf Eingriffsgenehmigung erfolgt eine flächengenaue Eingriffsermittlung. Die Eingriffsflächen wurden hierzu entsprechend dem Fortschreiten des Tagebaubetriebes für die einzelnen Abbauphasen ermittelt.

Da die Eingriffe in Natur und Landschaft stets mit der Inanspruchnahme der im Bestand vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen einher geht, erfolgt die Eingriffsermittlung anhand der Betroffenheit von Biotop- und Lebensraumstrukturen, wobei als wesentliche Grundlage die Biotoptypenkartierung zur UVP herangezogen wurde (vgl. Anlage 8.1.1).

Analog ergibt sich aus der Wiederherstellung der Biotop- und Nutzungsstrukturen im Rahmen der Rekultivierung auch eine Kompensation für die Eingriffe in die Bodenfunktionen, die Gewässer sowie das Landschaftsbild. Die insgesamt vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen sowie die sich aus deren Umsetzung ergebende Kompensation sind in Kap. 8 beschrieben und in Anlage 8.1.2 dargestellt.

Der Antrag auf Eingriffsgenehmigung kommt zum Ergebnis, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft unter Beachtung der vorgesehenen und der geplanten Rekultivierung vollständig kompensiert werden.

7.2 Prüfung europäischer und nationaler Schutzgebiete

Im Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans Tontagebau Sedan sind keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke oder andere Schutzgebietsausweisungen gemäß der §§ 23 bis 29 BNatSchG vorhanden.

Das nächst gelegene **Natura 2000-Gebiet** ist das FFH-Gebiet DE-5413-301 „Westerwälder Kuppenland“. Von diesem liegt eine Teilfläche rd. 350 m nordöstlich des Vorhabens im Bereich der Neumühle am Eisenbach (siehe Anlage 1.3 Schutzgebiete). Eine weitere Beschreibung kann dem UVP-Bericht (Anlage 6.1) entnommen werden. Da das Vorhaben nicht innerhalb des FFH-Gebietes liegt, kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE-5413-301 „Westerwälder Kuppenland“ ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich (siehe Niederschrift zum Scoping-Termin in Anlage 2.5).

Der nächstgelegene **Naturpark** ist der Naturpark Nassau, der sich rd. 500 m westlich des Vorhabens bis zur Autobahn A3 erstreckt. Der Geltungsbereich des beantragten Rahmenbetriebsplans

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Tontagebau Sedan liegt außerhalb des Naturparks und ist rd. 7,0 km von der Kernzone des Naturparks entfernt.

7.3 Antrag auf Ausnahme gem. § 30 BNatSchG

Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb der Rahmenbetriebsplangrenze. Eine Ausnahme von § 30 BNatSchG ist nicht erforderlich.

7.4 Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG

Es sind keine Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG erforderlich.

7.5 Artenschutzrechtliche Prüfung

Für die besonders geschützte Arten, deren Vorkommen im Bereich des Rahmenbetriebsplans nachgewiesenen bzw. potenziell zu erwarten ist, werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 8.3) überprüft.

Arten welche im Rahmen der Bestandserfassung nachgewiesen wurden sind u.a. die Geburtshelferkröte, die Gelbbauchunke und die Kreuzkröte sowie verschiedene Vogelarten, insbesondere die im Eingriffsbereich vorkommende und mit einem Brutverdacht eingestufte Feldlerche.

Des Weiteren sind verschiedene Fledermausarten als potenziell vorkommende planungsrelevante Arten zu beachten.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Anlage 8.3) legt dar, dass unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen für keine besonders geschützte Art mit einem Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu rechnen ist.

Die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen sind in Kap. 8.5 zusammengestellt.

8 Wiedernutzbarmachung

8.1 Oberflächengestalt des geplanten Tagebau-Endstandes

Die Endgeometrie des Geländes ist in Anlage 3.2.5 (Lageplan Verfüll-Endzustand) sowie in den Geländeschnitten (Anlage 3.3) dargestellt.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Als Endzustand der Rückverfüllung und Rekultivierung ist die weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Topographie mit einer Überhöhung gegenüber dem Bestand im Süden des RBP-Bereichs vorgesehen. Gegenwärtig steigt das Gelände von Norden nach Süden leicht an. Nach der Rekultivierung soll die Geländeoberflächenkante im Süden bei rd. 275 m ü. NN liegen.

Die Rückverfüllung der abgebauten Flächen wird entsprechend der Betriebsphasen (siehe Anlage 3.2.1 bis 3.2.4) so früh wie abbautechnisch möglich vollzogen. So können die Flächen frühzeitig der Rekultivierung zugeführt werden.

Beim Wiedereinbau von Oberboden wird die spätere Endnutzung beachtet, da die angestrebte Folgenutzung die Art der Endabdeckung vorgibt:

- Zur Gehölz- und Waldentwicklung wird eine rd. 50 cm mächtigen Oberbodenandeckung vorgesehen.
- Zur Folgenutzung von landwirtschaftlich genutztem Acker- und Grünland erfolgt eine Oberbodenandeckung von 30-50 cm Mächtigkeit. Für Extensivwiesen wird max. 10 cm Oberboden angedeckt.
- Im Bereich der Flächen für die Biotopentwicklung (Sonderstandorte mit Rohboden, Entwicklung von Pioniervegetation) erfolgt keine Abdeckung mit Oberboden. Zielsetzung ist hier eine möglichst magere, offene Vegetationsdecke. Auf eine Feinplanung der Flächen wird ebenfalls verzichtet. Bodenunebenheiten sind erwünscht und bleiben erhalten.

8.2 Art der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in Bezug auf die geplante Folgenutzung

Die Rekultivierungsplanung berücksichtigt verschiedene Nutzungsansprüche an die Flächen. Neben der Wiederherstellung von Flächen für eine landwirtschaftliche Folgenutzung erfolgt die Wiederaufforstung von Teilbereichen für den forstrechtlichen Ausgleich (siehe Kap. 9). Darüber hinaus werden über die Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz („Biotopflächen“) neue Lebensräume für die im Gebiet nachgewiesenen Tierarten geschaffen, so dass deren Fortbestand dauerhaft gesichert wird.

Die angestrebten Endrekultivierung ist in der Anlage 3.2.6 (Rekultivierungsplan) dargestellt.

8.3 Wiedernutzbarmachungsabschnitte

Die Rekultivierung erfolgt abschnittsweise entsprechend dem Fortschritt des Tontagebaus sowie der Rückverfüllung. Das Rahmenbetriebsplangelände wurde in sieben Rekultivierungsabschnitte (RI bis RVII) eingeteilt (siehe Abbildung 6 und Anlage 3.2). Dabei beginnt die Rekultivierung südöstlich der bestehenden Misch- und Aufbereitungsanlagen, im Bereich des aktuellen Abbaus (Rekultivierungsabschnitt RI) und schreitet in Richtung Südwesten (Rekultivierungsabschnitt RII) fort. Aufgrund des zentral in der Grube lokalisierten Förderbands wird anschließend die gegenüberliegende Seite im Norden, westlich der Misch- und Aufbereitungsanlage, rekultiviert (Rekultivierungsabschnitt RIII). Als Rekultivierungsabschnitt RIV ist die im Westen an den rekultivierungsabschnitt RII angrenzende Fläche

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

vorgesehen. Während der Rekultivierungsabschnitt RV im Westen an den Rekultivierungsabschnitt RIII anschließt, grenzt der Rekultivierungsabschnitt RVI im Osten an den rekultivierungsabschnitt RII und RIV an. Als siebter Rekultivierungsabschnitt (RVII) wird die im Nordwesten befindliche Fläche rekultiviert sowie der für den Bandbetrieb offengehaltene, zentrale Bereich des Rahmenbetriebsplangebietes. Als letzte Fläche wird der Bereich der jetzigen Misch- und Aufbereitungsanlage sowie der betrieblichen Erweiterung, nach einer vollständigen Entsiegelung, rekultiviert.

Für die Rekultivierungsabschnitte ergeben sich folgende Flächen:

Rekultivierungsabschnitt	Fläche [ha]
R I	2,98
R II	4,84
R III	2,72
R IV	5,87
R V	3,31
R VI	3,01
R VII	6,26
Misch- und Aufbereitungsanlagen (einschl. potenzieller betriebl. Erweiterung)	3,95
Ohne Abbau (Drei-Kaiser-Eichen, Bereich Klärteich sowie allg. Randbereiche)	3,05
Gesamtfläche Rahmenbetriebsplan	36,00

Tabelle 5: Rekultivierungsabschnitte R I bis R VII (Flächen)

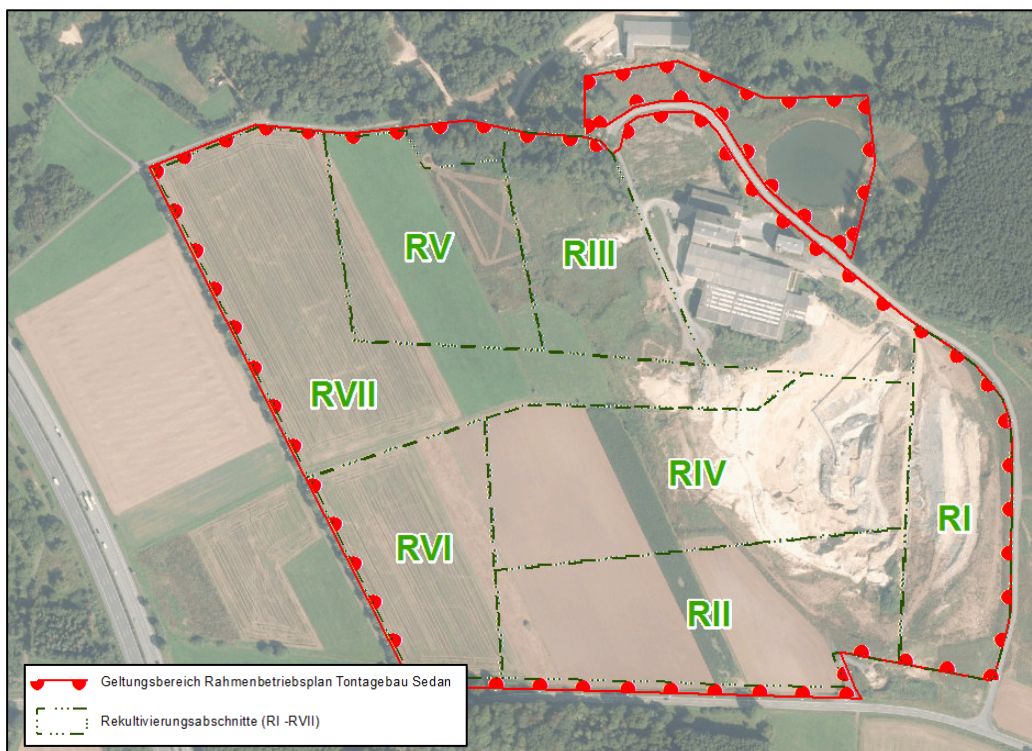


Abbildung 6: Rekultivierungsabschnitte R I bis R VII

8.4 Wiedernutzbarmachungsziele und Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenliste)

Für die Rekultivierung der Abbauflächen nach Beendigung des Tontagebaus werden die Nutzungsansprüche durch die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und die Habitatanforderungen der im Gebiet vorkommenden Tierarten berücksichtigt. Während der schrittweise erfolgenden Rekultivierung werden die durch den Abbau sukzessive wegfallenden Lebensraumstrukturen durch neugeschaffene Biotopstrukturen ersetzt. Es sind folgende Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen:

- M1: Sukzessionsflächen (Offenland) (vgl. E3 ABP „Teilbereich Ost“) - Schaffung von (Land-)Lebensräumen für Flussregenpfeifer und Amphibien
- M2: Temporäre Kleinstgewässer (vegetationsfrei) (vgl. E5 ABP „Teilbereich Ost“) - Laichhabitate für Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte und Kreuzkröte
- M3: Hecken und Gebüsche (Pflanzung) (vgl. E6 ABP „Teilbereich Ost“) - Gliederung der Landschaft, Abschirmung von Lebensräumen ggü. der landwirtschaftlichen Fläche, Schaffung Bruthabitate für versch. Vögel (bspw. Neuntöter)
- M4: Feldlerchenfenster (vgl. E7 ABP „Teilbereich Ost“) - Förderung der lokalen Population der Feldlerche
- M5: Extensivgrünland und Blühsäume (landwirtschaftliche Nutzfläche mit naturschutzfachlichen Auflagen) (vgl. E8 ABP „Teilbereich Ost“) - Förderung Insektenfauna; Nahrungshabitat für versch. Vögel und Fledermäuse
- M6: Gewässer mit Unterwasservegetation und Röhrichtgürtel - Förderung der wassergebundenen Fauna, insb. Amphibien und Vögel
- M7: Laubwald / Feldgehölze (Pflanzung) - Ersatz vorh. Waldflächen, Schaffung Bruthabitate für versch. Vögel und Landlebensräume für Amphibien
- M8: landwirtschaftliche Nutzflächen - Jagdhabitat Greifvögel, ggfs. Wiesenbrüter
- M9: landwirtschaftliche Nutzflächen - Jagdhabitat Greifvögel, ggfs. Wiesenbrüter
- M10: Wirtschaftsweg - Erschließung der Feldflur

Kompensation

Durch Umsetzung der geplanten Rekultivierung erfolgt die naturschutzrechtliche Kompensation der durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft (gem. § 15 BNatSchG). Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgt durch Gegenüberstellung der zu Beginn der Laufzeit des beantragten RBP vorhandenen Biotopstrukturen und der nach Endrekultivierung vorhandenen Biotope und Nutzungen (siehe **Tabelle 6**).

Die Flächen des derzeitigen Tonabbaus sowie die rückgebauten Misch- und Aufbereitungsanlagen gehen nach Abschluss der Abbautätigkeit anteilig über in Biotopflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bilanzierung zeigt, dass die ursprünglich vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen im Rahmen der Endrekultivierung wiederhergestellt werden, so dass die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Biotope und Nutzungen	Bestand [ha]	Planung [ha]
Tonabbau (aktuell)	6,36	-
Wald / Gehölze	3,21	3,61
landwirtschaftliche Nutzung	18,50	26,08
	davon Acker	14,39
	davon Grünland (intensiv)	4,11
Flächen der Biotopentwicklung	4,83	5,21
	davon Röhrichte, Ruderal- und Hochstaudenfluren (einschl. Sukzession Offenland)	4,83
	davon Extensivgrünland	-
Gewässer	0,52	0,54
Misch- und Aufbereitungsanlagen (einschl. pot. betriebl. Erweiterung)	2,01	-
Wege und Straßen	0,57	0,56
Gesamtfläche Rahmenbetriebsplan	36,00	36,00

Tabelle 6: Gegenüberstellung Bestand – Rekultivierung

8.5 Grundsätze und Maßnahmen zum Artenschutz während des Betriebs

Die Stephan Schmidt Gruppe trat im Jahr 2005 in die „Rahmenvereinbarung über den Schutz von FFH-Arten und Vogelarten beim Abbau keramischer Rohstoffe“ ein. Sie hat sich damit zum Schutz von Brutvögeln und Amphibien innerhalb des Tagebaus verpflichtet. Zu den Zielarten gehören: Gelbbauchunke, Kammolch, Laubfrosch, Kreuzkröte und Geburtshelferkröte sowie verschiedene europäische Vogelarten (insb. Uhu, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Flussregenpfeifer), zu deren Schutz die Durchführung folgender Maßnahmen vereinbart wurde:

- Während des Abbaubetriebs sollen möglichst viele Kleinstgewässer entstehen und zur Laichzeit der Amphibien möglichst ungestört belassen werden.
- Bei Aufnahme oder Fortsetzung der Abbautätigkeit in Bereichen der Grube mit Schwerpunkt-vorkommen der Amphibien werden gegebenenfalls Umsiedlungen der Tiere in neu zu schaffende Kleinstgewässer in anderen Grubenbereichen vorgenommen.
- Während des Abbaubetriebs sollen Brutplätze in der Brutzeit möglichst ungestört bleiben
- Bei Abschluss der Gewinnungstätigkeit wird das Gelände bis zur Nachfolgenutzung in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden so gestaltet, dass es sich weiterhin als Lebensraum für die genannten FFH- und Vogelarten eignet. Aufkommender Bewuchs wird ggf. abgeschoben, flächenhafte Bepflanzungen werden nicht vorgenommen.

Die Vermeidungsmaßnahmen der Rahmenvereinbarung werden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 8.3) berücksichtigt. Konkret auf das Vorhaben bezogen werden folgende artenschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt:

- V1 Bestimmung eines optimierten Rodungszeitpunktes außerhalb der Brutzeiten
- V2 Vorbereitung der Abbauflächen im Offenlandbereich außerhalb der Brutzeiten
- V3 Gehölzschutz in Randlagen (Erhaltungsmaßnahme)

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

Eine weitere Maßnahmenbeschreibung kann dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 8.3) entnommen werden.

Im Rahmen der sukzessive erfolgenden Rekultivierungen wird zudem auf einen kontinuierlichen und dauerhaften Fortbestand der erforderlichen Lebensraumstrukturen geachtet. Dies betrifft sowohl die östlich des beantragten Rahmenbetriebsplans liegenden Flächen, die bereits rekultiviert sind (Teilbereich „NO und O“) bzw. deren Rekultivierung in Vorbereitung ist („Teilbereich Ost“), als auch die Rekultivierung innerhalb des beantragten Rahmenbetriebsplans.

Die künftigen Rekultivierungsmaßnahmen sind so konzeptioniert, dass sie im Endzustand der Rekultivierung einen dauerhaften Erhalt der derzeitigen Artenvielfalt begünstigen und die Habitatsprüche der heute im Gebiet nachgewiesenen Arten abdecken. Die einzelnen Rekultivierungsmaßnahmen sind mit Angabe der jeweiligen Zielgruppen in Kap. 8.4 aufgelistet. Eine genauere Maßnahmenbeschreibung kann dem Antrag auf Eingriffsgenehmigung (Anlage 8.1) bzw. dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 8.3) entnommen werden.

8.6 Kostenschätzung

Auf eine gesonderte Kostenschätzung für die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung bzw. für die Artenschutzmaßnahmen wird verzichtet. Die Stephan Schmidt KG wird während der Laufzeit des RBP ausreichende Rücklagen für die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung bilden. Es wird zudem eine angemessene Sicherheitsleistung zur Sicherstellung der Rekultivierungs- und Artenschutzmaßnahmen hinterlegt. Die Sicherheitsleistung wird vom LGB im Rahmen der HBP-Zulassung festgesetzt.

9 Forstrechtliche Anträge

9.1 Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 9 BWaldG i.V.m. 14 Abs. 1 LWaldG

Innerhalb des genehmigten Hauptbetriebsplans (Aktenzeichen: To 1-S-25/20-003, Zulassungsbescheid des LGB vom 11.01.2021, gültig bis zum 30.01.2026) liegt eine Waldfläche (im Sinne des LWaldG), die im Zuge der Erschließung des geplanten Abbauabschnitts A II gerodet werden muss. Es liegt derzeit keine forstwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Waldfläche liegt innerhalb des Grundstücks Girod, Flur 5, Flurstück 38. Es sollen rd. 4.400 m² Wald gerodet werden (siehe Rodungsplan, Anlage 9.1.1).

Da eine Wiederaufforstung derselben Fläche erst mittel- bis langfristig möglich wäre, wird ein Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung gestellt.

Stephan Schmidt KG

Tontagebau Sedan - Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG
Erläuterungsbericht

9.2 Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWaldG

Für den waldrechtlichen Ausgleich sollen

- a) eine Fläche im Süden des RBP-Gebiets mit Laubmischwald aus heimischen Arten aufgeforstet werden. Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstücks Girod, Flur 5, Flurstück 40. Die neue Waldfläche umfasst rd. 4.300 m². Aufgrund der Lage im Rekultivierungsabschnitt R II ist eine Aufforstung zeitnah zur Rodung möglich, so dass die sich durch die Rodung ergebenden funktionalen Verluste in ihrer Wirkung minimiert werden.
- b) der Randbereich der Rodungsfläche (Flurstück 38) im Rahmen der Rekultivierung neu mit Laubwald bepflanzt werden. Die vorgesehene Pflanzung umfasst rd. 1.300 m² und dient neben dem waldrechtlichen Ausgleich für die beantragte Waldumwandlung der naturschutzrechtlichen Kompensation sonstiger Gehölzverluste (Kleingehölze, die nicht als Wald gelten).

Die geplanten Aufforstungen sind in Anlage 9.1.2 dargestellt.

In ihrer Stellungnahme zum Scoping-Verfahren hat die zentrale Forstverwaltung darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Immissions- sowie des Biotopschutzes eine Aufforstung an der westlichen und südlichen Grenze des Rahmenbetriebsplans vor Beginn des Neuaufschlusses empfohlen wird. An der westlichen Grenze wurde seitens der Stephan Schmidt KG bereits in den 1980er Jahren eine Baumhecke gepflanzt, welche erhalten bleibt und die von der Forstverwaltung genannten Funktionen erfüllt. Nach Süden hin wird auf eine vollständige Bepflanzung des Randstreifens entlang der K 154 verzichtet. Zur Wahrung des Biotopschutzes sind mit den umliegenden Waldbeständen genügend Gehölze vorhanden. Gegenüber dem bereits langjährig erfolgenden Abbaugeschehens ergibt sich zudem keine Veränderung der Immissionssituation. Eine Bepflanzung der südlichen Grenze erscheint somit nicht erforderlich.

10 Weitere Anträge

10.1 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern gemäß § 13 DSchG

Es werden keine Denkmäler beseitigt.

10.2 Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis gemäß §§ 8, 8a FStrG bzw. § 14 LStrG

Es liegt bereits eine Sondernutzungserlaubnis vor (LBM, Nr. 14376/21 vom 20.06.2017).
Zur Verkehrsanbindung: siehe Kapitel 3.1.6

10.3 Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 70 LBO

Entfällt, (Errichtung Reifenwaschanlage und / oder neue Waage kann noch nicht terminiert werden, Antrag und Genehmigung zu gegebener Zeit über Sonderbetriebsplanverfahren